

Ausbildungshandbuch Grundausbildung

9. Einsatzgrundlagen

Herausgegeben von:

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk THW-Leitung, Referat EA 3

Provinzialstraße 93 53127 Bonn

Freigabenummer: EA3-18-GA-LA9-2-1.0

© 2018 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Bonn

Nachdruck, Veränderung, Veröffentlichung und fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der THW-Leitung, Referat EA 3. Die Wiedergabe zu gewerblichen Zwecken ist verboten.

Alle Rechte vorbehalten.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis											
Abbildungsverzeichnis											
9.	Ein	nsatzgrundlagen									
	9.1	THW	im Einsat	Z	9						
		9.1.1	9.1.1 Anforderung des THW								
		9.1.2	Bedarfst	räger und Unterstellung	10						
		9.1.3	THW-St	ruktur/Einsatzstruktur	11						
		9.1.4	Befehls-	und Auftragstaktik	14						
		9.1.5	Meldung	g und Einsatzauftrag	16						
			9.1.5.1	Meldung	18						
			9.1.5.2	Einsatzauftrag	22						
		9.1.6	Bereitste	ellungsraum	23						
	9.2	2 Allgemeine Verhaltensgrundlagen im Einsatz									
		9.2.1	Einsatzb	efähigung und Dienstfähigkeit	25						
		9.2.2	Allgeme	ines Verhalten	28						
		9.2.3	Anfahrt	zur Unterkunft	30						
		9.2.4	Rauch-,	Alkohol- und Drogenverbot	31						
		9.2.5	Hygiene	im Einsatz	32						
	9.3	Einsatzvor- und -nachbereitung									
		9.3.1	Persönli	che Einsatzvorbereitung	35						
		9.3.2 Einsatznachbereitung									
			9.3.2.1	(Wieder-)Herstellen der materiellen							
				Einsatzbereitschaft	38						
			9.3.2.2 Einsatzn		39						
		40									
		9.3.4	Ruhezeit	ten nach dem Einsatz	40						

9.4	Sprech	hfunken 4							
9.5	Verhalten an der Einsatzstelle								
	9.5.1	Einsatzfahrt/Ankunft an der Einsatzstelle							
	9.5.2	Ordnung des Raums							
	9.5.3	Erkundung							
	9.5.4	Verhalten auf Verkehrswegen im Einsatz							
		9.5.4.1	Einsatz im Straßenverkehr	52					
		9.5.4.2	Einsatz auf Wasserstraßen	58					
		9.5.4.3	Einsatz auf Bahnanlagen	59					
	9.5.5	Übermit	tlungszeichen	60					
9.6	Gefahren an der Einsatzstelle								
	9.6.1	Gefahrenmerkschema 5A-B-C-D-5E							
	9.6.2	Gefahre	nmatrix	88					
	9.6.3	Zusätzliche Gefahren							
9.7	Psych	osoziale N	Notfallversorgung	93					
	9.7.1	Stress		93					
	9.7.2	Einsatzn	achsorge	96					
9.8	Umga	ng mit M	edien	99					
	9.8.1	Grundla	gen	99					
		9.8.1.1	Positives Image des THW in der Öffentlichkeit	99					
		9.8.1.2	Grundrechte	102					
		9.8.1.3	Bundesbehörde	103					
		9.8.1.4	Informationshoheit der Einsatzleitung	104					
		9.8.1.5	Gespräch mit den Medien	105					
		9.8.1.6	Soziale Medien	108					
	9.8.2	Fallbeispiel							
		9.8.2.1	Szenario A	110					
		9.8.2.2	Szenario B	112					



	9.8.2.3	Szenario C	113
	9.8.2.4	Szenario D	114
9.8.3	Fazit		115
Anhang A	Bildve	erzeichnis	117
Anhang B	Litera	turverzeichnis	119
Anhang C	Autor	enverzeichnis	121
Anhang D	Notize	en	123



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	THW-Einsatz-Struktur	13
Abb. 2:	Meldeweg Befehlskette	17
Abb. 3:	Meldeblock	21
Abb. 4:	Antreten	44
Abb. 5:	Ordnung des Raums	45
Abb. 6:	Ordnung des Raums (im Straßenverkehr)	49
Abb. 7:	$Sicherungsmaßnahmen\ innerhalb\ geschlossener\ Ortschaften$	55
Abb. 8:	$Sicherungsmaßnahmen \ außerhalb \ geschlossener \ Ortschaften$	55
Abb. 9:	Sicherungsmaßnahmen auf Autobahnen	56
Abb. 10:	Sicherungsmaßnahmen bei Kuppen	57
Abb. 11:	Sicherungsmaßnahmen bei Kurven	58
Abb. 12:	Handzeichen 1	61
Abb. 13:	Handzeichen 2	62
Abb. 14:	Handzeichen 3	63
Abb. 15:	Handzeichen 4	64
Abb. 16:	Führungskreislauf	66
Abb. 17:	Gefahrenschema 5ABCD5E	67
Abb. 18:	Brandklasse A-D	77
Abb. 19:	Die Gefahrenmatrix	88



9. Einsatzgrundlagen

9.1 THW im Einsatz

Das THW verfügt über einen "technischen Baukasten", der für eine Reihe von Schadenslagen die passenden Spezialeinheiten mit fachkundigen Einsatzkräften und entsprechender Ausstattung bereithält.



Hinweis

■ Im THW-Gesetz sind die Aufgaben des THW geregelt. Einzelheiten hierzu siehe auch in Lernabschnitt 1.

9.1.1 Anforderung des THW

Wenn personelle, sachliche Unterstützung oder spezielle Fachkunde und Ausstattung gebraucht werden, kann das THW auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen der Kommunen und Länder herangezogen werden. Dies geschieht in der Regel über die zuständige Leitstelle.

Bei kleineren Schadensereignissen, können die Anforderer auch die einsatztaktischen Möglichkeiten mit dem THW-Verantwortlichen nächstgelegen Ortsverband oder örtlich zuständigen Regionalstelle abklären.

Die THW-Ortsbeauftragten sind die Behördenvertreter auf örtlicher Ebene. Einsatzanforderungen und Amtshilfeersuche an das THW werden in der Regel an sie gerichtet. Sie entscheiden aufgrund der Anforderung über Art und Umfang des THW-Einsatzes und fordern ggf. überörtliche Hilfe bei der Regionalstelle an.

Bei größeren regionalen Schadensereignissen werden Kreisverwaltungen bzw. Sonderbehörden bei der Regionalstelle, als Ansprechpartnerin auf regionaler Ebene, Hilfe anfordern. Bei überregionalen Schadensereignissen geschieht dies über die Dienststelle des Landesbeauftragten.

Zudem leistet das THW technische Unterstützung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Rahmen vorab geschlossener Vereinbarungen.

Im Ausland wird das THW im Auftrag der Bundesregierung tätig. Voraussetzung ist ein offizielles Hilfeersuchen des betroffenen Landes.

9.1.2 Bedarfsträger und Unterstellung

Das THW wird nur auf Anforderung tätig. Es kann zum Beispiel durch die Feuerwehr, die Bundespolizei, die Landespolizei, den Rettungsdienst und Hilfsorganisationen angefordert werden.

Im Einsatzfall werden die THW-Einheiten grundsätzlich der örtlichen Einsatzleitung unterstellt und erhalten von dieser ihre Einsatzaufträge.

Es sind jedoch auch Schadensfälle denkbar, in denen das THW eine eigene Führungsstelle einrichtet (z.B. bei Übertragung eines eigenen Einsatzabschnitts an das THW). Das THW entsendet regelmäßig fachlich qualifiziertes Beratungspersonal (Fachberater und Fachberaterinnen) in die Stäbe der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden und in die Einsatzleitung. Die Führung seiner eigenen Einheiten kann das THW nach Auftragsvorgabe in eigener Verantwortlichkeit wahrnehmen, insbesondere bei der Bereitstellung und Ablösung von Einsatzkräften.

Feuerwehren und andere Organisationen verfügen lokal über unterschiedliche Möglichkeiten. Einige große Berufsfeuerwehren etwa be-



wältigen mit ihren eigenen Mitteln Schadenslagen, die andere Wehren auch mit Unterstützung aus Nachbarorten vor Probleme stellen. Dementsprechend ist auch der Bedarf an Unterstützung durch das THW regional unterschiedlich. Dieses ist mit seinen Einheiten in der örtlichen Gefahrenabwehr auf diese Gegebenheiten eingestellt.

Ein typisches Arbeitsfeld des THW liegt vor, wenn mit umfangreicher technischer Ausstattung gearbeitet werden muss oder absehbar ist, dass die Arbeit mit technischen Mitteln längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Erfahrungsgemäß übertragen Gefahrenabwehrbehörden oder andere Stellen dem THW oft fachlich oder räumlich abgeschlossene Aufgaben, die es hinsichtlich Führung, Taktik, Technik und Logistik eigenständig löst. Dabei setzt das THW in Klein- wie auch Großschadenslagen sein Potenzial angepasst an die Führungsstruktur des Bedarfsträgers ein.

9.1.3 THW-Struktur/Einsatzstruktur

Das THW unterscheidet zwischen THW-Struktur und Einsatzstruktur. Erstere umfasst folgende Organisationseinheiten:

- THW-Leitung,
- Dienststellen der Landesbeauftragten,
- Regionalstellen,
- Ortsverbände.

Während die Einheiten in der Einsatzstruktur in der Regel dem Anforderer unterstellt sind und in dessen Auftrag operativ-taktisch arbeiten, werden in der THW-Struktur ausschließlich organisatorische und administrative Aufgaben (sog. Leitungs- und Koordinierungsaufgaben) durch einen Leitungs- und Koordinierungsstab (LuK-Stab) wahrgenommen.

Für die Einsatzstruktur nimmt der LuK-Stab innerhalb der THW-Struktur insbesondere die strategisch koordinierenden Aufgaben wahr. Diese beziehen sich auf die Unterstützung der THW-Kräfte in der Einsatzstruktur, Beschaffungsmaßnahmen sowie die Verarbeitung und Weiterleitung von wichtigen Informationen innerhalb der THW-Struktur.

Der LuK-Stab nimmt bezogen auf den Einsatz keinerlei operativtaktische Führungsaufgaben wahr und greift grundsätzlich nicht in die Einsatzstruktur ein.

LuK-Stäbe werden von allen Organisationseinheiten gebildet und unterstützen die Aufgaben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Auf OV-Ebene wird der LuK-Stab in der Regel aus dem OV-Stab gebildet.



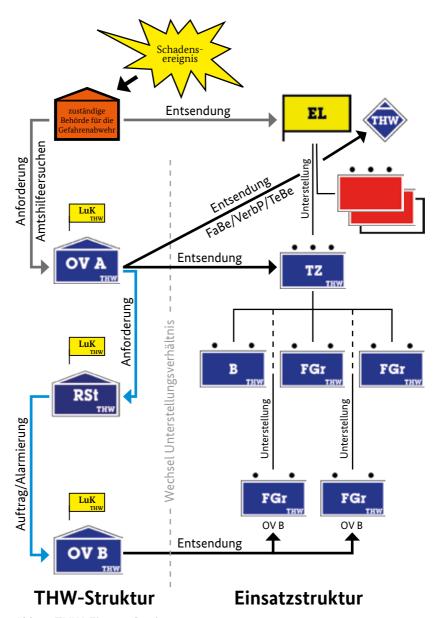


Abb. 1: THW-Einsatz-Struktur

9.1.4 Befehls- und Auftragstaktik

Befehlstaktik

Die Befehlstaktik ist ein Element des autoritären Führungsstils.

Die Befehlsgeber schreiben nicht nur das Ziel vor, welches es zu erreichen gilt, sondern auch den Weg dorthin.

Dadurch wird den Befehlsempfängern jegliche Eigenkompetenz sowie jeglicher Ermessensspielraum genommen. Treten auf dem Weg zur Zielerreichung Probleme auf, müssen diese den Befehlsgebern zur Entscheidung aufgezeigt werden.

Jeder Führungskraft muss bewusst sein, dass bei den Befehlsempfängern Eigendynamik, Kreativität, Verantwortungsbewusstsein und Motivation eingeschränkt werden.

Die zentrale, alles anordnende Befehlstaktik ist bei der THW-Führung zwar eine Ausnahme, jedoch kann sie bei bestimmten Lagen oder Situationen notwendig sein.

Beispiel für einen Befehl:

Eine Bergungsgruppe arbeitet gerade in einem einsturzgefährdeten Gebäude, als ein Beobachtungsposten Bewegungen in einer Giebelwand des Gebäudes bemerkt. Da sich die Einsatzkräfte in akuter Lebensgefahr befinden und keine Zeit zum Erörtern des weiteren Vorgehens bleibt, muss hier ein klarer Befehl zum sofortigen Verlassen des Gebäudes erteilt werden.

Das Kommando ist eine im Wortlaut oder durch Zeichen festgelegte Sonderform eines Befehls, dessen Ausführung im Vorfeld festgelegt und vorgeschrieben ist und den Empfängern keinen Ermessensspielraum gewährt.



Beispiel für ein Kommando: "Absitzen!"

Alle Einsatzkräfte steigen aus dem Fahrzeug aus und gehen vor bzw. hinter dem Fahrzeug in Aufstellung.

Das genaue Vorgehen muss in der vorherigen Ausbildung exakt definiert und geübt werden.

Auftragstaktik

Das THW führt in der Regel gemäß der Auftragstaktik, die als Gegensatz zur Befehlstaktik gesehen wird.

Die Auftragstaktik bedarf der qualifizierten Formulierung und Erteilung des Auftrags durch die Führenden und des nötigen Vertrauens in die Auftragsempfänger. Im Auftrag muss dabei der Schwerpunkt auf der Definition des zu Erreichenden liegen, nicht auf der Festlegung der geforderten Handlung. Dabei ist das Ziel hinreichend genau zu beschreiben und so viel Freiheit bei der Durchführung wie möglich zu geben. Die Wege zur Erreichung des Ziels können in aller Regel besser vor Ort und zu gegebener Zeit gewählt und begangen als im Voraus und aus der Ferne bestimmt werden. Die Zielerreichung gilt auch und besonders dann, wenn Lagefaktoren sich kurzfristig verändern und wenn zu den Personen, die den Auftrag durchführen, keine Verbindung mehr besteht.

Für die Auftragsempfänger sind die Rahmenbedingungen und Hintergründe wichtig. Sie müssen verstehen, wie sich ihre Auftragserfüllung in die allgemeine Zielerreichung einfügt. Es ist also wichtig, sie über das übergeordnete Ziel bzw. den Auftrag der taktischen Führung informiert zu halten. Dabei sollen die Geführten auch in der Lage sein, sinnvoll und zielgerecht zu handeln, wenn das Einholen von Direktiven einmal nicht möglich ist.

Eine wichtige Aufgabe der Führenden in der Auftragstaktik ist es, die Ausführenden mit den für die Auftragserfüllung notwendigen Ressourcen auszustatten. Alles andere ist nicht nur unfair und demotivierend für die Betroffenen, sondern gefährdet auch die Zielerreichung.

Die Voraussetzungen der Auftragstaktik sind

- Eine fundierte Ausbildung,
- Teamfähigkeit,
- Verantwortliches Handeln im Sinne der übergeordneten Führung.

9.1.5 Meldung und Einsatzauftrag

Durch die Meldung werden Informationen von untergeordneten an vorgesetzte Stellen übermittelt, d.h., der Meldeweg führt immer "von unten nach oben".

Einsatzaufträge werden von vorgesetzten Stellen an untergeordnete Stellen erteilt, d.h., die Befehlskette führt immer "von oben nach unten".

Meldeweg und **Befehlskette** Zugführer/in, Führer/in FK, Führer/in LOG Meldeweg Gruppenführerin, Gruppenführer Truppführerin, Truppführer Helferin, Helfer

Abb. 2: Meldeweg Befehlskette

9.1.5.1 Meldung

Meldungen bilden eine wichtige, oft sogar die einzige Grundlage für

- Die Beurteilung der Lage,
- Den Einsatzplan,
- Die Befehlsgebung.

In der Meldung ist deutlich herauszustellen

- Was selbst festgestellt wurde,
- Was andere bemerkt oder ausgesagt haben,
- Was vermutet wird.

Alle Beobachtungen, die für den Einsatz oder den Auftrag von Bedeutung sein können oder deren Meldung befohlen wurde, werden der zuständigen Führungskraft mitgeteilt.

Alle Einsatzkräfte sind dazu verpflichtet, der übergeordneten Führung jederzeit (auch unaufgefordert) über Wahrnehmungen, Beobachtungen und Feststellungen zur Lage Bericht zu erstatten.

Sofort und ohne Aufforderung zu melden sind

- Gefahrstoffe und Gefahrgüter (Gefahren allgemein),
- Die Ausführung des Auftrags,
- Die Abweichung vom Auftrag.

Der Melder/die Melderin

- Darf den Inhalt der Meldung nicht verändern,
- Muss die Meldung schnellstmöglich überbringen,



- Hat festzustellen, ob Nachrichten für die eigene Einheit mitzunehmen sind.
- Muss auf schnellstem Weg zum Auftraggeber zurückkehren,
- Muss sich beim Auftraggeber zurückmelden,
- Muss mitteilen, wem die Meldung überbracht wurde.

Zur Abfassung einer Meldung empfiehlt es sich nach den fünf W-Fragen vorzugehen:

Wo?

Wo ist das Ereignis eingetreten?

Präzise Ortsangabe (des Geschehens bzw. des eigenen Standorts).

Wann?

Wann ist das Ereignis eingetreten oder festgestellt worden?

Möglichst exakte Uhrzeit.

Was?

Was ist geschehen?

- Bezeichnung des Geschehens,
- Beobachtungsangaben, z.B. über das Ausmaß der Schäden.

Wie?

Wie ist es geschehen und/oder wie verhalte ich mich weiter?

- Ursache des Ereignisses,
- Eigene Maßnahmen.

Wer?

Wer meldet?

■ Name/Unterschrift und Dienststellung des Meldenden

Meldungen können – mündlich oder schriftlich – persönlich, durch die Nutzung von Telekommunikationsmitteln oder durch Melder/innen bzw. Kuriere übermittelt werden.

Meldevordruck (2-fach, durchschreibbar)

Der Meldevordruck wird überwiegend zur Nachrichtenübermittlung genutzt.

Der Vordruck ist selbstdurchschreibend im Format DIN A5 mit zwei Blatt pro Satz (Original weiß, Durchschrift hellblau). Üblicherweise wird die Durchschrift zur Wiedervorlage bzw. Kontrolle bei der Verfasserin oder beim Verfasser verbleiben und das Original an diejenigen weitergereicht, die Kenntnis erhalten sollen bzw. weitere Veranlassungen zu treffen haben.



	∰ Meld	ung/A	\uftra	g	Nr.	1				ermitt						⊐К	urier
	Absender:								Telefo	efon							
	A									Datum:							
	3									Uhrzeit:							
	Empfänger:									Eingang							
	5											tum	•				
											Uhrzeit:						
Merke:	Inhalt: 7											OIII2611.					
WO WANN																	
WAS WIE																=	
	1 Laufende Nummer der Meldung																
	8 Übermittelt durch (entsprechend ankreuze Absender der Meldung (Standort, Einrichtung Einheit)											en)					
												ng,					
			4	Da	tum 8	Uh	rzei	t des	s A	usgan	gs b	eim	Ab	sen	der		
	Empfänger der Meldung (Star Einheit)										ndort, Einrichtung,						
			6	Da	tum 8	Uh	rzei	t de	s E	ingan	gs b	eim	Em	pfä	nge	r	
	Art der Meldung (z. B. Anforderung, Lagemeldung,)																
Antrag Entwicklung	8 INHALT? (Wo, Wann, Was,										Wie)						
Ergebnis	Name und Dienststellung d										es Verfassers (m/w)						
	10 Uhrzeit (Stand der Dinge)																
	Erledigungsvermerk(e) (Da										tum, Uhrzeit, Signum)						
																1	
									-							-	
	Verfasser		Abfas						ssungszeit 10								
	Erledigung:	11															

Abb. 3: Meldeblock

9.1.5.2 Einsatzauftrag

Der Einsatzauftrag ist eine Anordnung (Weisung) der verantwortlichen THW-Führungskraft, durch die der Auftrag und die geplante Durchführung in knapper Form klar und zweifelsfrei dargestellt werden. Er enthält außerdem wichtige Informationen zur Lage sowie Angaben zur Logistik, zu Führungsstrukturen und zu Erreichbarkeiten.

Struktur des Einsatzauftrags

1. Lage:

- Allgemeine Lage,
- Gefahren-/Schadenslage,
- Eigene Lage.

2. Auftrag:

Erhaltener Auftrag.

3. Durchführung:

- Eigene Absichten und Schwerpunkte,
- Einzelaufträge,
- Zusammenarbeit mit anderen Kräften und Koordinierung,
- Zeitangaben,
- Schutzmaßnahmen.

4. Logistik:

- Verpflegung, Verbrauchsgüter und Betriebsstoffe,
- Instandsetzung,



- Medizinische Versorgung,
- Unterbringung.

5. Führung und Verbindung:

- Fernmeldeverbindungen/Meldewesen,
- Führungsstellen und Einsatzleitungen,
- Platz der Führung.

Erteilung des Einsatzauftrags (Befehlskette)

Einsatzaufträge dürfen nur von Vorgesetzen erteilt werden. Dies können sein:

- Unmittelbare Vorgesetzte (z.B. TrFü gegenüber He),
- Direkte Vorgesetzte (z.B. ZFü gegenüber He).

Erteilen direkte Vorgesetzte einen Einsatzauftrag und überspringen damit Ebenen in der Befehlskette, so sind sowohl der Auftraggeber als auch der Auftragsempfänger dazu verpflichtet, die unmittelbaren Vorgesetzten über diesen Einsatzauftrag zu informieren, um eine Informationslücke durch Überspringen der Befehlskette zu vermeiden.

9.1.6 Bereitstellungsraum

Bereitstellungsraum (BR) ist die Bezeichnung für Orte, an denen Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz oder vorsorglich gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden.

Zweck der Bereitstellung ist es, Einsatzkräfte in eine günstige Ausgangsstellung zu bringen.

Dadurch soll insbesondere Folgendes erreicht werden:

- Auffangraum für ankommende Einheiten,
- Möglichkeit einer bedarfsgerechten Gliederung,
- Entlastung der Einsatzstelle und deren An- und Abfahrtswege (unmittelbar benötigte Kräfte können ungehindert zur Einsatzstelle gelangen),
- Günstiges Raum- und Zeitverhältnis für die Verfügbarkeit von Kräften und Gerät, kurze Eingreifzeiten,
- Bedienung verschiedener Anforderer/Bedarfsträger in einem Schadensraum.



Hinweis

■ Der Aufenthalt in einem BR ist Teil des Einsatzgeschehens, unabhängig davon, ob die Einheiten tatsächlich eingesetzt werden. → Bereitschaft = Einsatz

System Bereitstellungsraum 500

Das System Bereitstellungsraum 500 (SysBR) wird im Bedarfsfall temporär aus örtlich und fachlich definierten StAN-Teil-/Einheiten zusammengestellt und eingesetzt.

Das System ist darauf ausgelegt, ca. 500 Kräfte aufzunehmen. Eine Erweiterung auf bis zu ca. 1.000 Kräfte ist möglich.

Weitere Informationen zu den Bereitstellungsräumen finden sich in der THW DV 1-101 sowie der StAN System Bereitstellungsraum 500.



9.2 Allgemeine Verhaltensgrundlagen im Einsatz

Der Einsatzerfolg und die sichere Rückkehr aus dem Einsatz sowie nicht zuletzt das Ansehen des THW hängen wesentlich vom Verhalten aller beteiligten Einsatzkräfte ab.

Aus diesem Grund gibt es Voraussetzungen für die Mitarbeit im THW sowie allgemeine Verhaltensgrundsätze. Diese dienen dem Erhalt der Gesundheit aller Einsatzkräfte und ermöglichen ein sicheres und professionelles Arbeiten. Damit wird die erfolgreiche Bewältigung von Einsätzen aller Art sichergestellt.

Diese Grundsätze sind analog bei Ausbildungen, Übungen und sonstigen Veranstaltungen, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, zu beachten und anzuwenden.

9.2.1 Einsatzbefähigung und Dienstfähigkeit

Zur unmittelbaren Hilfeleistung bei Einsätzen (sowie Ausbildungen und Übungen) des THW dürfen grundsätzlich nur einsatzbefähigte Helferinnen und Helfer herangezogen werden. Dennoch können THW-Angehörige, die sich noch in der Ausbildung befinden oder die aus anderen Gründen keine Einsatzbefähigung haben, zu mittelbaren Hilfeleistungen eingesetzt werden. Darunter sind Arbeiten im rückwärtigen Bereich (wie z.B. Sandsackbefüllung, organisatorische Arbeiten o. Ä.) zu verstehen.

Ob Einsatzkräfte tatsächlich in den Einsatz gehen und welche Aufgaben sie dort übernehmen, entscheidet die zuständige Führungskraft. Hierbei werden verschiedene Aspekte beachtet, z.B.

- Ausbildungsstand/Qualifikation,
- Persönliche Eignung:
 - ☐ Körperliche Eignung,
 - □ Psychische Eignung (s. Kap. 9.7),
 - ☐ Charakterliche Eignung,
- Gesundheitsgefährdung,
- Dienstfähigkeit.

Einsatzbefähigung

Die Einsatzbefähigung ist die Fähigkeit sowie die Berechtigung aktiv an Einsätzen teilzunehmen. Die Grundvoraussetzungen hierfür sind

- Die gesundheitliche Eingangsuntersuchung,
- Eine gültige Erste-Hilfe-Bescheinigung,
- Eine erfolgte Gesundheitsvorsorge (u.a. gültiger Impfstatus),
- Eine erfolgreiche Prüfung nach absolvierter, bundesweit einheitlicher THW-Grundausbildung.



Hinwai

 Alle Einsatzkräfte sind dazu angehalten, stets für den Erhalt der eigenen Einsatzbefähigung zu sorgen bzw. darauf hinzuwirken.

Dienstfähigkeit

Alle Einsatzkräfte sind dazu angehalten, selbst genau zu prüfen, ob sie aktuell in der Lage sind, an einem Dienst oder Einsatz teilzunehmen.



Diese Entscheidung sollte stets mit großem Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst und anderen getroffen werden.

THW-Kräfte im Einsatz sind hohen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Daraus resultiert die große Verantwortung aller Helfer und Helferinnen, für sich selbst zu prüfen, ob zum Zeitpunkt der Alarmierung und im weiteren Verlauf des Einsatzes die nötige Dienstfähigkeit gegeben ist.

Hierbei sind u.a. folgende Kriterien zu beachten und zu bewerten:

- Tageszeit,
- Bisherige Arbeitszeit,
- Psychischer Zustand,
- Physischer Zustand:
 - ☐ Fitness,
 - □ Übermüdung,
 - ☐ Krankheit,
 - ☐ Einfluss von Medikamenten, Alkohol oder Drogen.

Es ist davon auszugehen, dass THW-Angehörige grundsätzlich immer bereit sind, anderen in Not zu helfen.

Aber:

Nur wer selbst gesund und fit ist, kann anderen helfen!

Dies dient der Sicherheit aller Beteiligten, da nur so ein erfolgreicher Einsatz und eine sichere Rückkehr ermöglicht werden können.

Letztendlich obliegt es der zuständigen Führungskraft Einsatzkräfte in den Einsatz zu bringen bzw. vom Dienstgeschehen zu befreien oder be-

wusst nicht zu entsenden, wenn ansonsten die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Beteiligter gefährdet wäre.

Da den Führungskräften nicht immer alle Einflussfaktoren bekannt sein können und einige Kriterien von außen schwer zu beurteilen sind, ist es unerlässlich, dass alle Einsatzkräfte stets ehrlich gegenüber sich selbst und anderen sind.

Im Sinne eines kameradschaftlichen und vertrauensvollen Umgangs miteinander sind Auffälligkeiten bei anderen Einsatzkräften, die an deren Dienstfähigkeit zweifeln lassen, anzusprechen und unverzüglich an die vorgesetzte Stelle zu melden.



Hinweig

■ Jede Einsatzkraft muss vor jedem Einsatz genau prüfen, ob die notwendige Dienstfähigkeit aktuell gegeben ist, um sich und andere nicht zu gefährden.

9.2.2 Allgemeines Verhalten

THW-Angehörige haben sich im Einsatz grundsätzlich so zu verhalten, dass

- Eigengefährdungen und die Gefährdung anderer Personen vermieden werden,
- Der Einsatz geordnet abläuft,
- Das Ansehen des THW nicht geschädigt wird.



Im Einzelnen gilt:

- Es darf nie unter Alkohol- oder Medikamenteneinfluss ausgerückt werden.
- Akut erkrankte Einsatzkräfte sollten, abhängig von der Art und Schwere der Erkrankung (auch im Zweifelsfall), nicht ausrücken. "Krankgeschriebene" Einsatzkräfte dürfen nicht ausrücken,
- Bei Schwangerschaft sind die einschlägigen Mutterschutzbestimmungen zu beachten im Zweifelsfall ist ärztlicher Rat einzuholen,
- Es darf nur mit ordnungsgemäßer persönlicher Schutzausrüstung bekleidet ausgerückt werden. Dabei ist auf korrekte Trageweise, richtiges Anlegen etc. zu achten,
- Körperschmuck, z.B. Ringe, Ketten, Piercings etc., sowie lange Haare können u.U. eine Gefährdung für Einsatzkräfte darstellen. Es empfiehlt sich daher, vor dem Einsatz Schmuck abzunehmen und die Haare zusammenzubinden,
- Es ist diszipliniert zu handeln und unnötige Schäden sind zu vermeiden,
- Es soll zügig, aber nie überhastet vorgegangen werden; Sicherheit geht vor Schnelligkeit,
- Erkannte Gefahren sind an vorgesetzte Führungskräfte zu melden,
- Anordnungen und Hinweise der zuständigen Führungskraft sind zu beachten,
- Der Pausenstatus ist z.B. durch Absetzen des Helms kenntlich zu machen,
- Das Anfertigen von Fotos, Videos o. Ä. sowie die Weitergabe von Informationen zum Einsatz, der Unglücksursache oder dem Einsatzverlauf sind zu unterlassen. Die Informationshoheit im Einsatz liegt bei der Einsatzleitung (s. Kap. 9.8),

- Ein Aufenthalt im unmittelbaren Einsatz- bzw. Gefahrenbereich ist nur mit entsprechendem Auftrag gestattet und die jeweils erforderliche bzw. angeordnete persönliche Schutzausrüstung ist dabei zu tragen,
- Bei Rückzugssignal, -warnung oder -befehl ist ein sofortiger Rückzug aus dem Gefahrenbereich zu vollziehen und am Fahrzeug anzutreten,
- Die Zusammenarbeit muss kameradschaftlich erfolgen (vgl. Leitsätze des THW),
- Persönliche Überforderung (physisch, psychisch) ist zu melden, auch nach dem Einsatz (s. Kap. 9.7),
- Dritten gegenüber muss ein höfliches und korrektes und notfalls auch bestimmtes Auftreten erfolgen; unangemessenes Verhalten und unangemessene Äußerungen sind zu unterlassen.

9.2.3 Anfahrt zur Unterkunft

Auch im Einsatzfall gilt für alle Einsatzkräfte des THW bei der Anfahrt zur Unterkunft die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Sonderrechte gemäß § 35 StVO dürfen von THW-Einsatzkräften in Privatfahrzeugen gemäß THW-Rundverfügung nicht in Anspruch genommen werden.

Die irrtümliche oder missbräuchliche Anwendung von Sonderrechten wird in der Praxis immer der handelnden, fahrzeugführenden Person zugeschrieben. Diese haftet somit nicht nur im buß- oder strafrechtlichen Sinn, sondern ggf. auch privatrechtlich für im Schadensfall u.U. extrem hohe entstandene Sach- und Vermögensschäden.



Bei Annäherung an die Unterkunft herrscht erhöhte Unfallgefahr zwischen bereits ausrückenden Einsatzfahrzeugen und noch anfahrenden Einsatzkräften.



Hinweis

- Sicherheit geht vor Schnelligkeit,
- Anrückende Einsatzkräfte und ausrückende Einsatzfahrzeuge = erhöhte Unfallgefahr.

9.2.4 Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot

Rauchverhot

Rauchen an der Einsatzstelle ist grundsätzlich verboten.

Das Rauchverbot gilt ebenso für den Aufenthalt in Fahrzeugen sowie für den Aufenthalt in Zelten und sonstigen Unterkünften.

Geraucht werden darf nur in Pausen und dafür ausgewiesenen Bereichen. Vor dem Rauchen sind alle notwendigen Hygienemaßnahmen anzuwenden.

Alkohol- und Drogenverbot

Alkohol- und Drogenkonsum ist während des THW-Diensts untersagt.

Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang Restalkoholwerte, die sich auch nach mehreren Stunden noch im Blut befinden und so die Dienstfähigkeit beeinträchtigen können.

Da auch die Einnahme von Medikamenten (z.B. einfache Schmerzmittel) zum Teil zu veränderter Sinneswahrnehmung und einer Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit sowie der Reaktionszeit führen kann, ist es erforderlich die Führungskraft hierüber zu informieren und im Zweifelsfall auf eine Teilnahme am Dienst zu verzichten.



Hinweis

- Durch Rauchen, Alkoholkonsum und u.U. Medikamenteneinnahme wird die Einsatzfähigkeit verringert,
- Dies führt zu einer erhöhten Selbstgefährdung und ist daher an Einsatzstellen untersagt.

9.2.5 Hygiene im Einsatz

Unter Hygiene wird die Gesamtheit aller Maßnahmen und Verhaltensweisen, die dem Ziel dienen, Erkrankungen zu vermeiden und die Gesundheit zu erhalten und zu festigen, zusammengefasst.

Die besonderen Belastungen während eines Einsatzes bedeuten immer eine erhöhte Bedrohung der Gesundheit.

Grundregeln für persönliche Hygienemaßnahmen im Einsatz

- Vor Einsätzen sind die Privatkleidung und persönliche Gegenstände möglichst in der Unterkunft abzulegen. Wenn möglich, ist Wechselwäsche zu deponieren,
- Bei länger andauernden und überörtlichen Einsätzen sind entsprechend Wechselwäsche und persönliche Hygieneartikel mitzuführen,



- An Einsatzstellen ist der Hautkontakt mit Schadstoffen, z.B. mit Brandruß, zu vermeiden. Vor dem Einsatz ist auf den korrekten Sitz der Einsatzkleidung zu achten. Je weniger offene Hautstellen es gibt, desto geringer ist das Kontaminationsrisiko. Die Infektionsgefahr kann durch Infektionsschutzhandschuhe erheblich vermindert werden,
- Zur Vermeidung einer Schadstoffinhalation ist auch bei Nachlöschund Aufräumarbeiten ein geeigneter Atemschutz zu benutzen,

Essen und Trinken an der Einsatzstelle ist.

- Nur in dafür ausgewiesenen Bereichen,
 Nur außerhalb kontaminierter Bereiche (z.B. mit Brandruß) und
 Nur nach gründlicher Reinigung von Gesicht und Händen erlaubt,
- Nach dem Einsatzende sollte die Schutzkleidung, wenn möglich, schon an der Einsatzstelle grob gereinigt werden (Schutzstiefel unter fließendem Wasser),
- Schadstoffe und Schmutz nach Einsatzende dürfen nicht in die sauberen Bereiche der Unterkunft verschleppt werden, z.B. nicht in die Sozial- und Aufenthaltsräume. Daher gilt:
 - ☐ Stiefel vor dem Betreten der Unterkunft gründlich reinigen,
 - □ Schutzkleidung je nach Verschmutzungsgrad säubern oder zur Reinigung geben,
- Bei Schutzhandschuhen ist auch auf eine mögliche Verunreinigung der Handschuhinnenseiten zu achten,
- Verschmutzte Einsatzkleidung ist grundsätzlich gesondert von der Straßenkleidung aufzubewahren und schnellstmöglich reinigen zu lassen,

- Bei möglicher Schadstoffkontamination ist nach Einsatzende die persönliche Grundreinigung durch Duschen erforderlich,
- Es ist auf den Schutz der Haut zu achten. Dabei ist die Hautreinigung nach dem Grad der Verschmutzung mit anschließender Hautpflege durchzuführen (Entsprechende Hautreinigungs- und Hautpflegemittel benutzen). Soweit vorhanden, sind Hautschutzpläne zu beachten,
- Desinfektionsmittel sollten nur sparsam verwendet werden, da diese auf den natürlichen Schutzfilm der Haut einwirken, was bei unsachgemäßer Anwendung zu Hautschäden führen können.



9.3 Einsatzvor- und -nachbereitung

Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz.

Damit die Einsatzbereitschaft jederzeit sichergestellt ist, ist eine gründliche Einsatzvor- und -nachbereitung unerlässlich.

Hierzu zählen die persönliche Einsatzbereitschaft und die Einsatzvorbereitung – z.B. durch entsprechende Ausbildung – sowie die Einsatznachbereitung und ggf. die Einsatznachsorge.

Ebenso ist sicherzustellen, dass Fahrzeuge und Gerät jederzeit einsatzbereit sind.

9.3.1 Persönliche Einsatzvorbereitung

Damit Einsatzkräfte zuverlässig und sicher helfen können, müssen sie mental und körperlich auf das Einsatzgeschehen vorbereitet sein.

THW-Angehörige werden bei Einsätzen oftmals mit nicht alltäglichen Aufgaben konfrontiert und begegnen Menschen in Extremsituationen, u.U. verbunden mit gerade erfahrenem Leid. So kann im Einsatz der direkte Umgang mit Tod, schweren Verletzungen, großen persönlichen Verlusten etc. nötig werden. Der Einsatzverlauf und die gestellten Aufgaben sind zudem im Vorfeld meist nicht absehbar oder planbar. Da dies auch für Einsatzkräfte eine Extremsituation ist, in der man dennoch "funktionieren" muss, sollte man sich bereits im Vorfeld damit auseinandersetzen, was im Einsatz auf einen zu kommen kann. Sollten Bedenken bestehen, gewissen Situationen gewachsen zu sein, muss dies im Vorfeld der vorgesetzten Führungskraft mitgeteilt werden. Dies dient einerseits dem Einsatzerfolg, andererseits jedoch auch (und vor allem) dem Schutz der Einsatzkräfte.



Hinweis

Nähere Informationen zu psychischen Belastungen im Einsatz und zum Umgang mit solchen finden sich in Kapitel 9.7 PSNV.

Zudem sollten alle Einsatzkräfte stets sicherstellen, dass sie den Anforderungen, die an ihre Funktion (z.B. Atemschutzgeräteträger) gestellt werden, körperlich jederzeit gewachsen sind.

Zur persönlichen Einsatzvorbereitung zählen weiter

Das Sicherstellen der Einsatzbefähigung:
☐ Impfstatus aktuell halten,
☐ Gültige Erste-Hilfe-Bescheinigung,
Der Qualifikationserhalt:
☐ Führerscheine,
☐ Berechtigungen,
□ Belehrungen,
$\hfill\Box$ Ärztliche Untersuchungen (z.B. Atemschutzgeräteträger),
Kontaktdaten in THWin aktuell halten,
Absprachen mit dem Arbeitgeber,
Absprachen mit Angehörigen und Freunden,

evtl. ein Testament, eine Patientenverfügung etc.

□ z.B. für längere Einsätze (Briefkasten leeren, Pflanzen gießen

etc.),



Zur unmittelbaren Vorbereitung auf längere, überörtliche Einsätze kann die Packliste "Persönliche Liste für den Helfer (Inlandseinsatz)" hilfreich sein, um nichts Wichtiges zu vergessen. Diese ist im THW-Extranet zu finden



Hinweis

■ Für die persönliche Einsatzbereitschaft ist grundsätzlich jede Helferin und jeder Helfer selbst verantwortlich. Unterstützt werden sie hierbei von den Führungskräften sowie vom OV-Stab.

Persönliche Schutzausstattung

Alle THW-Angehörigen sind für die ihnen zugeteilte persönliche Schutzausstattung (PSA) selbst verantwortlich. Sie haben dafür zu sorgen bzw. darauf hinzuwirken, dass die Ausstattung jederzeit einsatzbereit und vollständig ist und entsprechend gereinigt und gepflegt wird. Damit die PSA im Einsatz zuverlässig zur Verfügung steht, wird sie grundsätzlich im OV gelagert.

Nähere Informationen zur persönlichen Schutzausstattung finden sich in Lernabschnitt 2 bzw. in der THW Bekleidungsrichtlinie.

9.3.2 Einsatznachbereitung

Die Einsatznachbereitung beinhaltet im Wesentlichen die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, die Aufarbeitung des Einsatzes sowie die Auswertung und die daraus resultierenden Maßnahmen.

9.3.2.1 (Wieder-)Herstellen der materiellen Einsatzbereitschaft

Fahrzeuge und Gerät müssen jederzeit einsatzbereit sein. Um dies zu gewährleisten, müssen alle Einsatzmittel regelmäßig geprüft, gewartet und ggf. instandgesetzt werden.

Sicherstellung der materiellen Einsatzbereitschaft:

- Regelmäßige Wartung und Prüfung,
- Defekte Geräte instand setzen bzw. Ersatz beschaffen,
- Alle Betriebsstoffe auffüllen.
- Nötiges Zubehör/Ersatzteile vorhalten, z.B.
 - □ Sägeketten,
 - □ Trennscheiben.
 - □ Scherstifte, Zuggerät,
- Verbrauchsmaterialien auffüllen, z.B.
 - □ Betriebsstoffe.
 - □ Nägel, Schrauben,
 - □ Bauholz.

Um jederzeit in den Einsatz gehen zu können, muss unmittelbar nach jedem Einsatz die Einsatzbereitschaft wiederhergestellt werden. Neben oben genannten Punkten gehört hierzu auch das Prüfen auf Schäden und ggf. die Reinigung der eingesetzten Gerätschaften und Fahrzeuge.

Für die materielle Einsatzbereitschaft ist grundsätzlich die zuständige Führungskraft verantwortlich. Unterstützt wird sie hierbei von allen Helfern und Helferinnen sowie vom Schirrmeister bzw. der Schirrmeisterin.

Festgestellte Schäden o.Ä. sind von jeder Einsatzkraft unverzüglich zu melden.



Das Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft ist Bestandteil jedes Einsatzes.

9.3.2.2 Einsatznachbesprechung

Das Ziel der Einsatznachbesprechung ist, Erkenntnisse aus vergangenen Einsätzen zu gewinnen und diese auszuwerten. Somit können erforderliche Maßnahmen und Tätigkeiten zum Zweck der Qualitätsverbesserung bei künftigen Einsätzen erkannt und eingeleitet werden. Wichtige Erkenntnisse sollten nach der Auswertung in die Ausbildung einfließen.

Daher sollte nach jedem Einsatz eine Einsatznachbesprechung durchgeführt werden. Dies dient einerseits dazu Schwierigkeiten und Probleme aufzuspüren und anzusprechen, und andererseits sollen hierbei auch positive Aspekte des Einsatzes, wie richtiges Verhalten, funktionierende Abläufe etc., hervorgehoben werden.

Einsatznachbesprechungen können in verschiedenen Formaten durchgeführt werden:

- Einfache Nachbesprechung,
- Einzelgespräche,
- Feedbackrunde,
- Treffen mit anderen am Einsatz beteiligten Organisationen oder anderen THW-Einheiten,
- Lessons-Learned-Veranstaltungen
- etc.

Jeder Einsatz wird aufgearbeitet und ausgewertet. So können die daraus resultierenden Maßnahmen für die Zukunft erkannt und festgelegt werden. Gewonnene Erkenntnisse sind dabei praxis- und zeitnah umzusetzen. Grundsätzlich sollte eine Einsatznachbereitung auf allen Ebenen im THW erfolgen. Art, Umfang und Zeitpunkt der Durchführung können je nach Einsatz unterschiedlich sein.

9.3.3 Einsatznachsorge

Bei Einsätzen mit hoher psychischer Belastung sind geeignete Maßnahmen zur weiteren Betreuung der Einsatzkräfte zu veranlassen (z.B. Nachbereitungsgespräch, psychologische und seelsorgerische Betreuung).

Hierzu stehen die Einsatznachsorgeteams (ENT) des THW jederzeit für alle Einsatzkräfte zur Verfügung.

Nähere Informationen zum Umgang mit hohen psychischen Belastungen, zur psychosozialen Notfallversorgung und zu den Einsatznachsorgeteams finden sich in Kapitel 9.7 PSNV.

9.3.4 Ruhezeiten nach dem Einsatz

Nach einem Einsatz, dessen Dauer vier Stunden nicht überschritten hat, steht den Einsatzkräften eine Ruhezeit von fünf Stunden zu. Bei einer Einsatzdauer über vier Stunden sind zehn Stunden Ruhezeit erforderlich.

Zur Einsatzdauer zählen auch die Fahrtzeiten zur und von der Unterkunft.

Nähere Informationen zu Ruhezeiten finden sich in Lernabschnitt 1 bzw. in der THW-Rundverfügung 04/2016 "Ruhezeiten für Helferinnen und Helfer nach Einsätzen"



9.4 Sprechfunken

Da das Thema Sprechfunken sehr umfangreich ist, wurde hierfür ein eigenes Handbuch ("Ausbildungshandbuch Sprechfunk im THW") erstellt.

9.5 Verhalten an der Einsatzstelle

Kräfte im Einsatz befinden sich oftmals in stressigen und unbekannten Extremsituationen, die gefährlich und körperlich sowie mental herausfordernd sein können

Um dennoch effektiv, sicher und möglichst ungefährdet arbeiten und helfen zu können, müssen Einsatzkräfte

- Sich bestimmte Verhaltensweisen aneignen,
- Mit Gefahren, deren Bekämpfung und entsprechenden Schutzmaßnahmen vertraut sein,
- Die Einsatzabläufe kennen.

Eine umfassende Ausbildung im jeweiligen Aufgabenbereich sowie die nötigen Kenntnisse im Umgang mit den eigenen Gerätschaften sind die Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz.

Im Einsatz ist stets die **Eigensicherung** zu beachten. Die persönliche Schutzausrüstung ist an die jeweiligen Erfordernisse des Einsatzes anzupassen.

Gefahrenquellen sind, sofern möglich, zu beseitigen, mindestens aber zu kennzeichnen und abzusperren.



 An jeder Einsatzstelle muss eine entsprechende Lageeinweisung für die Einsatzkräfte durch die zuständige Führungskraft erfolgen.

9.5.1 Einsatzfahrt/Ankunft an der Einsatzstelle

Anfahrt zur Einsatzstelle

Bei Einsatzfahrten – insbesondere mit eingeschaltetem Blaulicht und Martinshorn – besteht ein deutlich erhöhtes Unfallrisiko gegenüber normalen Autofahrten.

Alle Einsatzkräfte haben sich dementsprechend zu verhalten und Ruhe zu bewahren. Der Kraftfahrer oder die Kraftfahrerin muss sich auf das Führen des Fahrzeugs konzentrieren können und darf während der Fahrt nicht gestört werden.

Die Ladungssicherung für z.B. Einsatzmaterialien etc., muss selbstverständlich auch bei Einsatzfahrten erfolgen. Die Sicherheitsgurte müssen angelegt werden. Die Helme dürfen nicht lose im Fahrgastraum liegen oder in der Hand gehalten werden. Bei kurzen Fahrten können die Helme geschlossen auf dem Kopf getragen werden. Ansonsten sind die Helme fest z.B. unter der Rücksitzbank oder im Kofferraum zu verstauen.

Die Anfahrt zur Einsatzstelle können Einsatzkräfte nutzen, um sich gedanklich auf den kommenden Einsatz vorzubereiten. Unter Umständen kann schon bei der Anfahrt mit der Erkundung begonnen werden (z.B.



Vorbeifahrt an Unfallstellen auf der Gegenfahrbahn, Erkundung von Anfahrtswegen etc.) oder eine erste Lageeinweisung durch die Führungskraft erfolgen.

Nach Ankunft an der Einsatzstelle wird das Fahrzeug nur auf Anweisung der Führungskraft (Kommando: "Absitzen") verlassen. Eventuelle zeitliche Verzögerungen werden zum Anlegen der PSA und zur weiteren Vorbereitung auf den Einsatz genutzt.

Das Absitzen erfolgt, sofern möglich, auf der vom Verkehr abgewandten Seite und bei Bedarf mit gegenseitiger Unterstützung.

Antreten

Das geordnete Antreten, z.B. am Fahrzeug, verschafft den Führungskräften einen schnellen und umfassenden Überblick über die verfügbaren Einsatzkräfte. Zudem erleichtert es die klare Einteilung in kleinere Trupps und die eindeutige Ansprache bei der Auftragserteilung.

Im Normalfall wird hinter dem Fahrzeug angetreten, bei einer möglichen Gefährdung der Einsatzkräfte, z.B. auf Verkehrswegen, auch vor dem Fahrzeug.

Die angetretenen (Teil-)Einheiten werden nun in die Lage eingewiesen und erhalten ihren Einsatzauftrag (s. Kap. 9.1.5).

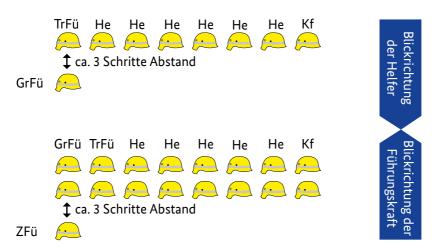


Abb. 4: Antreten



Hinweis

- Gerade in Einsatzsituationen kann die Anwendung von aus der Ausbildung bekannten, vorab geübten und klar definierten Vorgehensweisen den Einsatzkräften eine gewisse Ruhe und Sicherheit geben, die sich positiv auf den Einsatzverlauf auswirken.
- An jeder Einsatzstelle müssen die Einsatzkräfte von der Führungskraft in die Einsatzstelle eingewiesen werden.

9.5.2 Ordnung des Raums

Unter Ordnung des Raums versteht man das Aufteilen einer Einsatzstelle oder eines Einsatzgebiets in überschaubare Bereiche, in denen die zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.



Hierzu können beispielsweise Einsatzabschnitte und Untereinsatzabschnitte gebildet, Gefahren-, Arbeits- und Absperrbereiche festgelegt oder Ablageflächen und Aufenthaltsbereiche definiert werden. Auch die Festlegung von An- und Abmarschwegen sowie die Einrichtung von Bereitstellungsräumen sind Bestandteil der Ordnung des Raums.

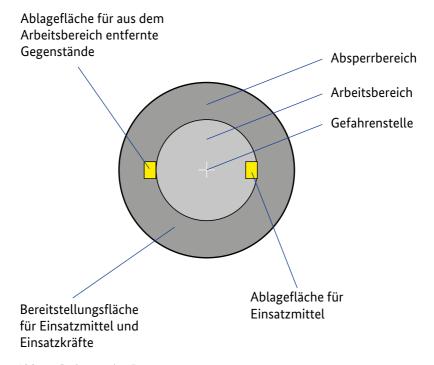


Abb. 5: Ordnung des Raums



Hinweis

- Der Zugang zur Einsatzstelle und der Einsatzablauf dürfen nicht behindert werden,
- Die Ordnung des Raums erfolgt durch die zuständige Führungskraft.

Fahrzeugaufstellung

Beim Eintreffen an der Einsatzstelle und beim Aufstellen der Fahrzeuge ist sicherzustellen, dass die Fahrzeuge einsatzfähig und ungefährdet bleiben. Dabei sind beispielsweise die Windrichtung, Trümmerschatten, fließender Verkehr, Abstände zu anderen Fahrzeugen oder Objekten, Freileitungen, Fahrdrähte und ein ausreichender Abstand zum Einsatzobjekt zu beachten. Außerdem sollten Einsatzfahrzeuge in "Fluchtrichtung" stehen, um die Einsatzstelle schnell und möglichst ohne Rangieren verlassen zu können.

Kriterien für die Organisation von Einsatzstellen

- Räumlich,
 - z.B. Abschnitt Nord, Abschnitt Süd etc.
- Fachlich,
 - z.B. Abschnitt Sandsackbefüllung, Abschnitt Sandsackverbau etc.
- Zeitlich,
 - z.B. Beleuchtung von 21 bis 6 Uhr etc.
- Nach Organisationen,
 - z.B. Abschnitt Feuerwehr, Abschnitt THW etc.



Gefahrenbereich

Der Gefahrenbereich ist der Bereich einer Unglücksstelle, in dem Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen und Tieren oder Schäden an der Umwelt oder Sachgegenständen zu sehen oder zumindest zu erwarten sind, z.B. der Wirkbereich von Gefahrstoffen (Windrichtung), Trümmerschatten, der Bereich unter schwebenden Lasten etc.

Der Aufenthalt im Gefahrenbereich ist nur gestattet, wenn die Einsatzaufgaben nicht anders erfüllt werden können, und auch dann nur den Einsatzkräften, die unmittelbar im Gefahrenbereich arbeiten müssen. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind zu treffen.

Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist der Bereich, in dem die Maßnahmen der Einsatzkräfte zur Beseitigung der Gefahren (unmittelbar an der Gefahrenstelle) durchgeführt werden. Dort halten sich nur Einsatzkräfte auf, die dort unmittelbar tätig sind.

Absperrbereich

Der Absperrbereich ist die Aufstellungs-, Bewegungs- und Bereitstellungsfläche für Einsatzkräfte und Einsatzmittel und verhindert, dass unbefugte Personen (z.B. Schaulustige, Angehörige, Presse etc.) an die Einsatzstelle gelangen und dabei die Rettungsarbeiten behindern, sich selbst in Gefahr bringen o.Ä.

Je nach Lage können verschiedene Absperrbereiche für unterschiedliche Tätigkeiten eingerichtet werden.



■ Die Größe und Lage von Gefahrenbereichen, Absperrbereichen und Arbeitsbereichen können, je nach Einsatz, stark variieren und werden von der zuständigen Führungskraft festgelegt.

Materialablage

Die Materialablage ist eine Ablagefläche für im Einsatz benötigte Gerätschaften. Sie wird eingerichtet, um Material möglichst sauber und übersichtlich ablegen zu können. Dies dient der Übersichtlichkeit der Einsatzstelle und verhindert zeitliche Verzögerungen, da sich alle benötigten Materialien bereits an der Einsatzstelle befinden und nicht erst bei Bedarf vom Fahrzeug geholt werden müssen.

Die Materialablage sollte außerhalb des Gefahrenbereichs, aber so nah wie möglich am Einsatzort liegen und darf den Zugang zur Einsatzstelle nicht behindern. Die Gerätschaften sollten möglichst sauber und trocken, z.B. auf einer Plane, liegen. Die Ausgabe und Rücknahme des Materials erfolgt bei Bedarf durch eine hierfür abgestellte Einsatzkraft.

Schrottablage

Die Schrottablage ist eine Ablagefläche für aus dem Arbeitsbereich entfernte Gegenstände. Dies dient der Übersichtlichkeit der Einsatzstelle und es werden mögliche Behinderungen und Gefahren (z.B. Stolpern) durch herumliegende Teile minimiert.

Für kontaminierte Teile muss ggf. eine separate Schrottablage eingerichtet werden.

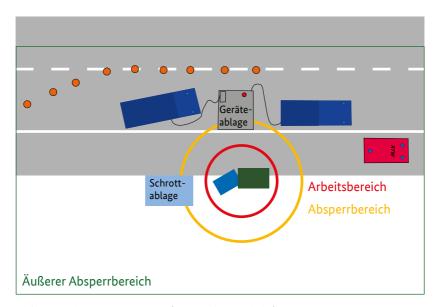


Abb. 6: Ordnung des Raums (im Straßenverkehr)

Verletztensammelstelle

Eine Verletztensammelstelle wird genutzt, wenn mehr Verletzte vorhanden als Rettungsmittel verfügbar sind oder wenn Verletzte zunächst aus einem Gefahrenbereich herausgebracht werden. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem Sanitätspersonal festgelegt.

Ist eine Verletztensammelstelle einem Behandlungsplatz vorgeschaltet, wird diese als Patientenablage bezeichnet.

Aufenthalts-, Ruhe- und Verpflegungsbereich

Aufenthaltsbereiche dienen den Einsatzkräften für Pausen sowie ggf. zum Warten auf weitere Aufträge.

Ruhebereiche sollen den Einsatzkräften ermöglichen, in längeren Pausen vom Einsatzgeschehen abschalten zu können und ggf. auch zu schlafen.

In Verpflegungsbereichen werden Einsatzkräfte mit Essen und Getränken versorgt.

Die o.g. Bereiche werden durch die zuständige Führungskraft festgelegt, sollten einen ausreichenden Abstand zur Einsatzstelle haben und sich möglichst in einem vor Schaulustigen, der Presse etc. abgeschirmten Bereich befinden. Insbesondere bei Verpflegungsbereichen sind die hygienischen Verhältnisse zu beachten (s. Kap. 9.2.5).

Schwarz-Weiß-Bereiche

Schwarz-Weiß-Bereiche werden bei (möglicher) Kontamination von Einsatzkräften, Betroffenen und/oder Gerät eingerichtet. Als Schwarz-Bereich wird der kontaminierte Bereich bezeichnet, als Weiß-Bereich der dekontaminierte bzw. "saubere" Bereich. Es ist eine klar ersichtliche Trennung und eindeutige Kennzeichnung der beiden Bereiche (z.B. durch Absperren) vorzunehmen.

Des Weiteren ist bei Kontamination eine Möglichkeit zur Dekontamination erforderlich. Diese wird in aller Regel durch Spezialkräfte eingerichtet und betrieben. Das THW bietet hier nur die Möglichkeit zur Not-Dekontamination durch speziell ausgebildete CBRN-Einsatzkräfte. Für weiterführende Maßnahmen sind CBRN-Spezialeinheiten (z.B. ABC-Einheiten der Feuerwehr o. Ä.) erforderlich.

9.5.3 Erkundung

Einsatzlagen können sehr vielfältig sein und sich oft und schnell verändern. Meist sind sie von Anfang an kaum überschaubar.



Die Erkundung ist vor allem in der Ersteinsatzphase das wichtigste Mittel zur Informationsgewinnung. Sie stellt die Voraussetzung für eine optimale Einsatzplanung dar.

Durch Erkundungsmaßnahmen muss sich die Führung so schnell, so vollständig und so zuverlässig wie möglich einen Überblick über die Lage verschaffen.

Die Erkundung des Schadensgebiets soll feststellen

- Wo und wie ein schnelles Eindringen in das Schadensgebiet möglich ist,
- Wie sich die Art, das Ausmaß und die voraussichtliche Entwicklung der Gefahren und Schäden darstellt,
- Ob Gegebenheiten vorhanden sind, die dem Auftrag f\u00f6rderlich oder hinderlich sind,
- Wo Menschenleben in Gefahr sind oder durch die mögliche Entwicklung der Schadenslage in Gefahr geraten können.

Die Erkundung ist auch während des Einsatzes fortzusetzen. Die Ergebnisse sind ständig auszuwerten und gewonnene Erkenntnisse unverzüglich und unaufgefordert weiterzugeben. Rechtzeitige und häufige Meldungen der Erkundungsergebnisse aller Kräfte geben der Führung wichtige Informationen für die Beurteilung der Lage und die Planung des Einsatzes.

Alle Einsatzkräfte sind innerhalb ihres Verantwortungsbereichs ohne besonderen Auftrag zur Erkundung verpflichtet.

Die Erkundung kann sich erstrecken auf

- Ein Einzelobjekt,
- Den Einsatzraum der Einheit.
- Das gesamte Schadensgebiet.



Hinweis

■ Erkunden bedeutet

Beobachten – Befragen – Feststellen

mit dem Ziel, der Führung möglichst schnell und vollständig
ein Lagebild zu verschaffen.

9.5.4 Verhalten auf Verkehrswegen im Einsatz

Im Verkehrsraum befindliche Einsatzstellen sind zwangsläufig mit Gefährdungen durch Fahrzeugverkehr verbunden. Die Sicherheit zu rettender Personen und der Einsatzkräfte erfordert Warn- und Absperrmaßnahmen sowie bestimmte Verhaltensweisen.

9.5.4.1 Einsatz im Straßenverkehr

Gefährdungen entstehen an Einsatzstellen im Straßenverkehr insbesondere

- Durch fließenden Fahrzeugverkehr,
- An ungesicherten, nicht ausreichend gesicherten und unübersichtlichen Einsatzstellen,



- Bei nicht ausreichendem Tageslicht und unzureichender Einsatzstellenbeleuchtung,
- Wenn Warnkleidung nicht benutzt wird.

Warn- und Absperrmaßnahmen

Einsatzkräfte, die am Einsatzort durch den Straßenverkehr gefährdet sind, müssen durch Absperr- oder Warnmaßnahmen geschützt werden.

- Einsatzstellen im Verkehrsraum sind sofort durch Absperr- oder Warnmaßnahmen zu sichern,
- Maßnahmen der Verkehrslenkung sind grundsätzlich die Aufgabe der Polizei. In manchen Bundesländern sind auch die Feuerwehren und/oder das THW dazu berechtigt,
- Der Abstand bzw. Beginn von Sicherungsmaßnahmen muss die mögliche Höchstgeschwindigkeit herannahender Fahrzeuge berücksichtigen,
- Auf Straßen mit Gegenverkehr muss immer nach beiden Seiten gesichert werden,
- An Einsatzstellen im ungesicherten Verkehrsraum ist Warnkleidung zu tragen,
- Einsatzstellen sind bei nicht ausreichendem Tageslicht zu beleuchten,
- Selbst ausreichend gesicherte Einsatzstellen sind bei fließendem Verkehr nicht zwangsläufig unfallsicher. Einsatzfahrzeuge müssen deshalb möglichst so aufgestellt werden, dass die Einsatzstelle von fließendem Verkehr und Folgeunfällen weitestgehend abgeschirmt wird.

Unübersichtliche Straßenführung

Besondere Gefahrenstellen im Verlauf von Straßenführungen bilden Kurven, Kuppen und durch die Jahreszeit bzw. Tageszeit bedingte Sichtbehinderungen, z.B. Bäume und Abschattungen. Sicherungsmittel sind deshalb so weit wie möglich vor Kurven, Kuppen und Sichthindernissen aufzustellen, damit Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf für sie noch nicht erkennbare Gefahrenstellen aufmerksam werden.

Sicherungsmittel

- Warndreiecke und Warnleuchten sind zur Sicherung von Einsatzstellen im Straßenverkehr nicht ausreichend.
- Zur Durchführung geeigneter Warn- oder Absperrmaßnahmen kommen zusätzliche Sicherungsmittel aus dem Verkehrssicherungssatz zum Einsatz:
 - □ Verkehrsleitkegel,
 - □ Warnblitzleuchten.
 - □ Warnschilder (dreiseitig, faltbar).
- Zum Sperren von Fahrspuren sind Verkehrsleitkegel in Verbindung mit Warnblitzleuchten zu verwenden.

Warnkleidung

- Einsatzkräfte müssen für andere Verkehrsteilnehmer frühzeitig und unverwechselbar erkennbar sein,
- An Einsatzstellen im Straßenverkehr, die nicht abgesperrt sind, sind grundsätzlich als Warnmaßnahme Warnwesten zu tragen,
- Warnwesten sind auszumustern, wenn die Warnfarbe verblasst.



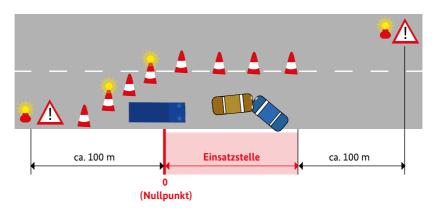


Abb. 7: Sicherungsmaßnahmen innerhalb geschlossener Ortschaften

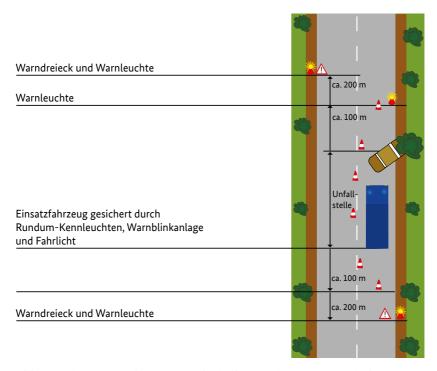


Abb. 8: Sicherungsmaßnahmen außerhalb geschlossener Ortschaften

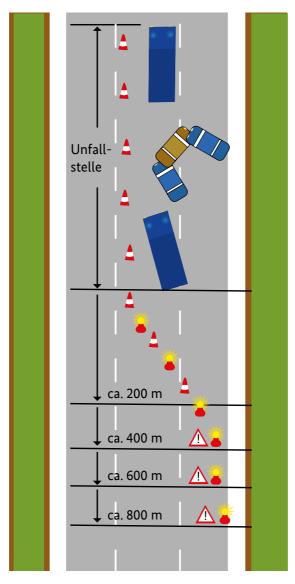


Abb. 9: Sicherungsmaßnahmen auf Autobahnen



Sicherungsmaßnahmen sind immer vor Kuppen oder Kurven, und mindestens 200 m vor der Einsatzstelle, durchzuführen.

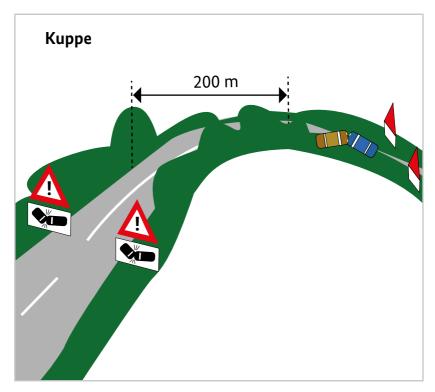


Abb. 10: Sicherungsmaßnahmen bei Kuppen

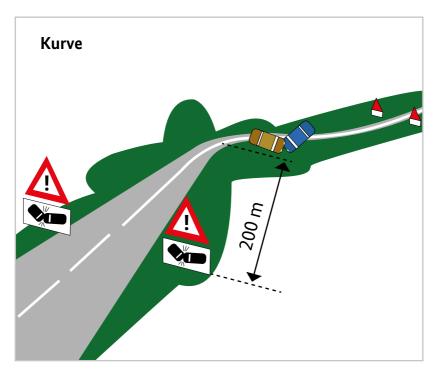


Abb. 11: Sicherungsmaßnahmen bei Kurven

9.5.4.2 Einsatz auf Wasserstraßen

Gefährdungen entstehen bei Einsätzen auf Wasserstraßen insbesondere

- Durch Schiffsverkehr, z.B. aufgrund von
 - □ Sog und Wellenschlag,
 - ☐ Langen Reaktionszeiten bei größeren Wasserfahrzeugen,
- Durch Bedingungen der Witterung oder des Gewässers, z.B.
 - □ Winddruck und Wellenschlag,
 - ☐ Schlechte Sicht, z.B. bei Regen, Nebel, Schnee,



	Hindernisse,	Treibgut,	Eisgang,	Untiefen,
--	--------------	-----------	----------	-----------

- ☐ Gefährliche Strömungsverhältnisse,
- Wenn Boote auf dem Wasser manövrierunfähig sind oder kentern können, z.B. durch
 - ☐ Ausfall des Antriebs,
 - □ Kollision.
 - □ Überladung,
- Wenn Rettungswesten bei Einsätzen auf dem Wasser nicht zur Verfügung stehen oder nicht benutzt werden.



Hinweis

- Besteht die Gefahr des Ertrinkens, müssen Rettungswesten getragen werden,
- Weitere Informationen zum Arbeiten am und auf dem Wasser finden sich in Lernabschnitt 8.

9.5.4.3 Einsatz auf Bahnanlagen

Gefährdungen bei Einsätzen auf Bahnanlagen bestehen insbesondere durch

- Schienenverkehr (teilweise sehr schnell, lange Bremswege, keine Ausweichmöglichkeiten),
- Elektrische Gefahren durch stromführende Leitungen und Stromschienen,
- Rutsch- und Stolpergefahr im Gleisbereich,
- Bewegliche Teile, z.B. an Weichen.

Grundsätze beim Einsatz auf Bahnanlagen

- Den Anweisungen des Bahnpersonals ist immer Folge zu leisten,
- Arbeiten auf Gleisanlagen dürfen erst nach Absprache mit dem Bahnpersonal durchgeführt werden,
- Einsatzkräfte dürfen sich nur in freigegebenen Bereichen aufhalten, auf keinen Fall auf Nachbargleisen,
- Der Aufenthalt im Gleisbereich ist nur erlaubt, wenn dies zur Erfüllung der Einsatzaufgaben nötig ist.
- Auch wenn Oberleitungen im Bereich der Einsatzstelle abgeschaltet und geerdet sind, muss auf stromführende Leitungen geachtet werden.
- An Einsatzstellen auf Bahnanlagen sind immer als Warnmaßnahme Warnwesten zu tragen.

9.5.5 Übermittlungszeichen

An Einsatzstellen, an denen Einsatzkräfte, z.B. aufgrund hoher Lautstärke, großer Entfernungen o.Ä., nicht direkt miteinander kommunizieren können, sowie beim Einweisen von Fahrzeugen, dienen Übermittlungszeichen zur Weitergabe von Anweisungen.



Bedeutung	Ausführung	Licht
Achtung!AnkündigungVerbindungs- aufnahme	Arm ausgestreckt senkrecht hochhalten	weiß
VerstandenFertig		



Bedeutung	Ausführung	Licht
 Verneinung Irrtum Befehl widerrufen Nicht verstanden Nicht fertig 	ausgestreckten Arm über dem Kopf seitlich hin- und her- schwenken	rot, Bewe- gung wie vor



Bedeutung	Ausführung	Licht
■ Einsatzbereit machen	Unterarme vor der Stirn ge- kreuzt halten, Ellenbogen seitwärts	grün blinken

Abb. 12: Handzeichen 1



Bedeutung	Ausführung	Licht
Gerät freimachenGerät verladen	Hängenden Arm vor dem Körper pendeln	grün, Bewe- gung wie vor



Bedeutung	Ausführung	Licht
AnfangenArbeit aufnehmenMotor anlassen	Drehbewegung mit dem Arm (Winkerkelle) seitlich des Körpers	grün, Bewe- gung wie vor

R	Bedeutung	Ausführung	Licht
	Arbeit einstellenBewegung einstellenMotor abstellen	Breitseite der Hand (Winker- kelle) auf den Kopf legen, Ellenbogen seitwärts	rot blinken

Abb. 13: Handzeichen 2





Bedeutung	Ausführung	Licht
■ ABC-Alarm	Schutzmaske auf- setzen, mehrmaliges auffälliges hindeuten mit beiden Händen zur aufgesetzten Schutz- maske	entfällt



Bedeutung	Ausführung	Licht
■ Melder zu mir	Mit hoch- gehobenen gespreizten Händen wirbeln	entfällt



Bedeutung	Ausführung	Licht
Unmittelbar unterstellte Führer zu mir	Mit hoch- gehobener ge- spreizter Hand wirbeln	entfällt

Abb. 14: Handzeichen 3



Bedeutung	Ausführung	Licht
■ Sammeln ■ Antreten	Mit ausge- strecktem Arm über dem Kof große Kreise beschreiben	weiß blinken



Bedeutung	Ausführung	Licht
AuseinanderStraße/Weg frei	Beide Arme in Schulterhö- he mehrmals gleichzeitig zu Seite stoßen	entfällt

Abb. 15: Handzeichen 4



9.6 Gefahren an der Einsatzstelle

An jeder Einsatzstelle muss mit Gefahren gerechnet werden.

Im Rahmen der Erkundung, die während des gesamten Einsatzes von allen Einsatzkräften betrieben wird, muss immer auf Anzeichen von Gefahren geachtet werden. Da sich die Situation im Einsatz stets verändern kann, können auch Gefahren plötzlich entstehen.

Alle Einsatzkräfte müssen

- Die wichtigsten Eigenarten der Gefahren kennen,
- Wissen, wo Gefahren vorkommen können,
- Gefahren erkennen können,
- Wissen, wie sie sich bei erkannter Gefahr zu verhalten haben,
- Wissen, wie sie sich vor Gefahren schützen können.

Jede erkannte Gefahr muss der zuständigen Führungskraft gemeldet werden. Die Führungskraft entscheidet über die zu treffenden Schutzmaßnahmen.

Dies ist bereits Teil des Führungsvorgangs. Die Erkundungsergebnisse über Gefahren an der Einsatzstelle fließen bei der zuständigen Führungskraft in die Gefährdungsbeurteilung mit ein. Unter anderem ergibt sich hieraus das weitere Vorgehen. Dies ist Teil des Einsatzauftrags, der in Befehlsform an die unterstellten Helferinnen und Helfer erteilt wird.

Zusätzlich zu den Gefahren werden im Führungsvorgang auch noch weitere Informationen, wie z.B. über Gelände, Wetter und Tageszeit, gesammelt und beurteilt, die ebenfalls in den Einsatzauftrag mit einfließen.

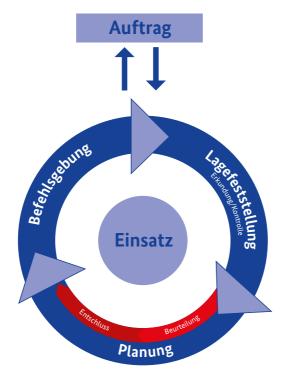


Abb. 16: Führungskreislauf

9.6.1 Gefahrenmerkschema 5A-B-C-D-5E

Im Gefahrenmerkschema sind mögliche Gefahrenschwerpunkte an Einsatzstellen aufgelistet. Durch systematisches Durchgehen der einzelnen Punkte bei der Erkundung soll sichergestellt werden, dass möglichst keine Gefahren übersehen werden. So unterstützt das Gefahrenmerkschema die Einsatzplanung und ermöglicht ein taktisch richtiges Vorgehen.

Neben den aufgelisteten Gefahren können auch andere Gefahren auftreten.





Abb. 17: Gefahrenschema 5ABCD5E

Die Reihenfolge der Aufzählung spielt für den Einsatz keine Rolle. Die eigentlichen Gefahren ergeben sich aus der Lage und können sich im Lauf eines Einsatzes mehrfach ändern.

Atemgifte

Atemgifte sind feste (z.B. Partikel), flüssige (z.B. Aerosole) oder gasförmige Stoffe, die über die Atemwege in den Körper gelangen und dort Schädigungen hervorrufen oder den Luftsauerstoff verdrängen können.

Vorkommen z.B.

- Bei Brandrauch.
- Bei thermischer Zersetzung (z.B. Düngemittelzersetzung),
- Bei ausströmenden Gasen,
- Bei Gefahrgutunfällen (z.B. Dämpfe von auslaufenden Flüssigkeiten),
- Bei Einsätzen in Tanks, Silos, Gruben, Kanalisation,
- Bei Wasserdampf.

Erkennen

- Durch Geruch (z.B. stechender Geruch), Reizungen der Atemwege, Atemnot, Schwindelgefühl, Seh- und Bewusstseinsstörungen, Unwohlsein etc.,
- Durch eine ungewöhnliche, eventuell farbige Rauch- oder Nebelwolke,
- Durch Hinweisschilder oder Warntafeln an Fahrzeugen, Gebäuden, Rohrleitungen oder Behältern,
- Durch Nachweisgeräte (z.B. Mehrgasmessgerät).

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,



- Beachten der Windrichtung,
- Warnen anderer Personen,
- Einsatz von Atemschutz nach Weisung der zuständigen Führungskraft.

Α

Atomare Strahlung

Bestimmte natürliche oder künstliche Stoffe senden radioaktive Strahlung aus, die den Menschen schädigen kann. Die Gefahren sind Kontamination (Hautkontakt mit Strahlern oder verstrahltem Material), Inkorporation (Eindringen von verstrahltem Material in den Körper durch Atmung, Wunden oder Verschlucken) und direkte Bestrahlung.

Vorkommen z.B.

- In der Industrie (Materialprüfung, Füllstandsanzeigen etc.),
- In der Medizin (Krankenhäuser, Arztpraxen etc.),
- In kerntechnischen Anlagen,
- In Forschung und Lehre (Labors, Hochschulen etc.),
- Im Verkehr (Transport auf Straße oder Schiene).

Erkennen

- Durch Hinweisschilder oder Warntafeln an Fahrzeugen, Gebäuden, Rohrleitungen oder Behältern,
- Durch Nachweisgeräte (z.B. Geigerzähler).

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,
- Beachten der Windrichtung,
- Warnen anderer Personen und diese ggf. aus dem Gefahrenbereich bringen,
- Schutzabstand von mindestens 50 m einhalten,
- Keine weiteren Einsatzmöglichkeiten für das THW.

Die drei wichtigsten Schutzmaßnahmen (3A-Regel) sind

- Abstand
 (je größer der Abstand, desto geringer die Strahlenwirkung),
- Abschirmung
 (Ausnutzen von Abschirmmöglichkeiten wie Erdwall, Mauer, Fahrzeug etc.),
- Aufenthaltsdauer
 (Aufenthalt im Nahbereich des Strahlers so kurz wie möglich).

A Ausbreitung

Jede Einsatzstelle muss auf eine mögliche Ausbreitung von Schäden und Gefahren hin beurteilt werden, um die Priorität bei der Bekämpfung festzulegen. Bei unkontrollierter Ausbreitung von Gefahren nimmt der Gefahrenbereich ständig zu.



Vorkommen z.B.

- Bei Ausbreitung der Schadenslage, z.B. Deichbruch, Gebäudeeinsturz etc.,
- Bei Ausbreitung durch Wind, z.B. Dämpfe, Staubwolken, Brandrauch etc..
- Bei Brandausbreitung,
- Bei Auslaufen von Flüssigkeiten,
- Bei Ausströmen von Gasen,
- Bei Folgeunfällen auf Verkehrswegen.

Erkennen

- Durch fortlaufende Erkundung des Einsatzgeschehens und der Umgebung,
- Durch Einbeziehen von Umgebungsfaktoren (Wetterverhältnisse, Verkehr etc.).

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,
- Warnen anderer Personen und diese ggf. aus dem Gefahrenbereich bringen,
- Rechtzeitiges Erkennen und Bekämpfen der Gefahren, besonders wenn die Gefahr der Ausbreitung hoch ist,
- Bei Atemgiften, atomaren Stoffen und Chemikalien Beachten der Windrichtung,
- Beim Auslaufen von Flüssigkeiten Beobachten tiefergelegener Stellen, Einlaufen in Kanalisation oder Keller verhindern.

Angstreaktion

Angstreaktionen sind Kurzschlusshandlungen oder Schreckreaktionen von betroffenen Einzelpersonen, Einsatzkräften oder Tieren. Es kann sich auch um Panikreaktionen von Menschenmassen handeln, die durch eine Gefahr unmittelbar bedroht sind oder sich bedroht fühlen. Unter Angst extrem reagierende Menschen und Tiere können sich selbst oder andere in Gefahr bringen. Angst kann die Wirkung lebensbedrohlicher Verletzungen oder Zustände verstärken.

Vorkommen z.B.

Grundsätzlich an jeder Einsatzstelle möglich.

Erkennen

Menschen reagieren sehr unterschiedlich. Manche Betroffene wirken ruhig bis teilnahmslos (evtl. Schock), andere reagieren aufgeregt oder aufgebracht bis hysterisch (Gefahr von Kurzschlusshandlungen).

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,
- Personen, die im Gefahrenbereich angetroffen werden, auch wenn sie nicht unmittelbar bedroht sind, ansprechen, ggf. beruhigen und in Sicherheit bringen,
- Alle Verletzten nicht nur medizinisch, sondern auch fortwährend seelisch betreuen (dauernde Ansprache, nicht allein lassen, ggf. Hand halten etc.).



A

Absturz

Von Absturzgefahr wird bei möglichen Fallhöhen über 1 m gesprochen. Abrutschen an geneigten Flächen, Ausgleiten, Hineinfallen, Herabfallen von Gegenständen etc. werden ebenfalls dieser Gefahr zugeordnet.

Vorkommen z.B.

- Bei Gebäuden (vor allem auf Dächern oder wenn Schutzeinrichtungen wie Geländer zerstört sind),
- Bei Industrieanlagen,
- Bei Kränen und Masten,
- Bei Tanks, Silos und Gruben,
- Bei Kaimauern, Brücken, Schächten, Gerüsten und nicht tragfähigen Flächen,
- Bei steil abfallendem Gelände und Böschungen,
- Bei glatten, nassen oder vereisten Flächen,
- Beim Ablassen oder Hochziehen von Verletzten oder Lasten,
- Bei herabfallenden Werkzeugen o.Ä. bei Arbeiten auf verschiedenen Ebenen.

Erkennen

 Durch gründliche Erkundung; grundsätzlich kann Absturzgefahr an jeder Einsatzstelle herrschen.

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,

- Warnen anderer Personen,
- Kein Vorgehen ohne Sicherung, keine Notbehelfe als Sicherung einsetzen,
- Einsatz der PSAgA nach Weisung der zuständigen Führungskraft,
- Nicht unter schwebende Lasten treten, Lasten sichern und beobachten.
- Werkzeuge o. Ä. sichern, Herabfallen verhindern.

B Brand

An jeder Einsatzstelle können Brände bereits vorhanden oder in Entstehung sein oder während des Einsatzes ausbrechen. Ein Brand bringt oft weitere Gefahren mit sich (vgl. z.B. Ausbreitung, Atemgifte, Einsturz, Explosion etc.).

Man unterscheidet drei Arten von Bränden:

- Schwelbrände,
- Glimmbrände,
- Offene Brände.

Außerdem werden folgende Brandklassen unterschieden:

- Brandklasse A:
 - ☐ Brände fester Stoffe, z.B. Holz, Papier, Textilien, Reifen, einige Kunststoffe,
- Brandklasse B:
 - □ Brände flüssiger oder flüssig werdender Stoffe, z.B. Benzin, Alkohol, Teer, Wachs, Lacke, Öle, viele Kunststoffe,



- Brandklasse C:
 - ☐ Brände von Gasen, z.B. Wasserstoff, Methan, Propan, Butan, Erdgas, Stadtgas,
- Brandklasse D:
 - ☐ Brände von Metallen,

 z.B. Aluminium, Magnesium, Natrium, Kalium, Lithium und deren Legierungen,
- Brandklasse F:
 - ☐ Brände von Speiseölen und Speisefetten in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten, z.B. in Restaurants. Küchen.

Vorkommen z.B.

- Bei Fahrzeugen und Verkehrsunfällen,
- Bei Gebäudebrand, Flächenbrand, Waldbrand etc.,
- Bei elektrischen Anlagen,
- Bei Gefahrgutunfällen.

Erkennen

- Durch Austreten brennbarer Flüssigkeiten (z.B. Kraftstoff),
- Durch Vorhandensein großer Mengen leicht entzündlicher Materialien,
- Durch ungewöhnlich hohe Temperaturen, Trockenheit, Dürre,
- Durch Rauchaustritt.

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,
- Beachten der Windrichtung,
- Warnen anderer Personen,
- Bei allen Fahrzeugen Zündung ausschalten, bei Unfallfahrzeugen immer beide Pole der Batterie (immer zuerst den Minus-Pol!) abklemmen,
- Nicht rauchen, keine offene Flamme im Gefahrenbereich,
- Benutzung von ex-geschützten Einsatzmitteln,
- Bereitstellung von Löschmitteln,
- Verwendung der richtigen Löschmittel,
- Vermeidung von Rückzündung ("Flash-Over").

Zusatzinfo Flash-Over:

Ein Feuer benötigt zum Brennen Entzündungswärme, brennbaren Stoff und Sauerstoff. Brennt es in einem geschlossenen Raum, so ist der Sauerstoff bald verbraucht und das Feuer brennt nicht mehr, sondern schwelt weiter (unvollkommene Verbrennung). Brennbarer Stoff und Wärme sind noch ausreichend vorhanden. Wird nun eine Tür geöffnet oder ein Fenster eingeschlagen, kann sich das Feuer durch den eintretenden Sauerstoff schlagartig neu entzünden ("Flash-Over"). Dabei kann es zu gefährlichen Stichflammen kommen.



Lösch- mittel	Brandklasse (gemäß DIN EN 2)						
	,/, A	B	»C <u>₩</u>	D D	F	Brand elektrischer Anlagen Spannung bis 1000 V 220 kV	
Wasser- vollstrahl	+		-			5 m	15 m
Wasser- sprühstrahl	++	-	-			3 m	5 m
Schaum	+	++	-			nur in spannungs- freien Anlagen	
ABC-Pulver	+	+	+			1 m	5 m
BC-Pulver	_	++	++			1 m	5 m
D-Pulver	-	-	-	++		-	-
CO ₂	-	+	-			1 m	5 m
Fettbrand- löscher	+	+	-	-	++		

- ++ besonders geeignet
- geeignet

Brandklasse A

Brände fester, glutbildender Stoffe, z. B. Holz, Pappe, Kunststoffe

Brandklasse B

Brände flüssiger oder flüssig werden der Stoffe, z. B. Benzin, Wachs, Kunststoffe, Fett

Abb. 18: Brandklasse A-D

nicht geeignet

Anwedung gefährlich

Brandklasse C

Brände gasförmiger Stoffe

Brandklasse D

Brände von Metallen

Brandklasse F

Fettbrände in Frittier- und Fettbackgeräten

Chemikalien

Chemikalien sind Stoffe, die ätzend, vergiftend oder in anderer Weise schädigend auf Menschen, Tiere und Umwelt wirken können.

Vorkommen z.B.

- In der Industrie (chemische Betriebe, Produktionsbetriebe, Lager etc.),
- In der Landwirtschaft (Düngemittellager etc.),
- Auf Verkehrswegen (Gefahrguttransporte etc.),
- In Gasversorgungsanlagen in Gebäuden.

Erkennen

- Durch körperliche Wahrnehmungen (untypischer Geruch, tränende Augen, Reizungen der Atemwege, Hautveränderungen, unerklärliches Übelsein, Kopfschmerzen, Seh- und Bewusstseinsstörungen etc.),
- Durch eine ungewöhnliche, eventuell farbige Rauch- oder Nebelwolke.
- Durch Hinweisschilder oder Warntafeln an Fahrzeugen, Gebäuden, Rohrleitungen oder Behältern,
- Durch austretende Flüssigkeiten.

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,



- Beachten der Windrichtung,
- Warnen anderer Personen.
- Vermeidung von Hautkontakt,
- Sofortiges Ablegen benetzter Kleidung,
- Nicht mit Wasser direkt in Chemikalien spritzen (oft gefährliche Reaktionen, Gleiches gilt für umgekehrten Vorgang).

D

Durchbruch

Durch Überlastung oder falsche Einsatzmaßnahmen können Teile versagen und schlagartig hohe mechanische Energie freisetzen.

Vorkommen z.B.

- Beim Kollabieren angeschlagener/überlasteter Bauteile,
- Bei Überlastung von Ketten, Seilen, Anschlagmitteln,
- Bei mechanischen Spannungen im Windbruch,
- Beim Brechen von Deichen und Dämmen bei Hochwasser,
- Bei nicht ausgelöstem Airbag bei Verkehrsunfällen.

Erkennen

- Durch Beobachten der Einsatzstelle und des Einsatzgeschehens sowie der Umgebung,
- Durch Geräusche und Risse,
- Durch Formveränderungen,
- Durch Beachten der Hinweise auf dem Airbag.

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,
- Sichern der Gefahrenstelle (abstützen, befestigen etc.),
- Warnen anderer Personen,
- Beobachten unter Spannung stehender Teile,
- Einhaltung von Sicherheitsabständen:
 - ☐ Mindestens 1,5-fache Seillänge bei gespannten Seilen,
 - □ Nicht im Gefahrenwinkel von Umlenkrollen o.Ä. aufhalten,
- Kein unnötiger Aufenthalt im Gefahrenbereich,
- Wenn möglich Schaffen von Entlastung,
- Beachten des Vorgehens bei Verkehrsunfällen.

E Elektrizität

Elektrischer Strom, der durch den menschlichen Körper fließt, kann schwere Verletzungen oder den Tod durch Herzkammerflimmern oder Multiorganversagen und/oder schwere Verbrennungen hervorrufen. Durch beschädigte elektrische Betriebsmittel kann es zu Spannungsverschleppungen kommen (z.B. zerstörte Gebäude). Ebenso kann die Gefahr von Spannungsüberschlägen, statischen Entladungen und Blitzschlag (z.B. auf einem Kran) gegeben sein.



Vorkommen z.B.

- An nahezu jeder Einsatzstelle,
- In Niederspannungsanlagen (bis 1000 V = 1 kV),
 - □ z.B. bei Hausinstallationen, in Photovoltaikanlagen, in Fernmelde- oder EDV-Anlagen,
- In Hochspannungsanlagen (über 1000 V = 1 kV),
 - □ z.B. Transformatoren, Freiluft- und Fahrleitungen, Stromschienen (z.B. U-Bahn).

Erkennen

- Durch Hinweisschilder oder Warntafeln,
- Durch Messgeräte (Volt-, Ampere- und Multimeter).

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,
- Bei unbekannter Spannung Sicherheitsabstand mindestens 5 m bei ungestörten Anlagen,
- Warnen anderer Personen,
- Bei Niederspannungsanlagen:
 - ☐ Sicherheitsabstand mindestens 1 m,
 - □ Nichtberühren spannungsführender Teile,
 - □ Abschalten der Stromversorgung (ggf. durch Elektrofachkraft),
 - ☐ Sichern gegen Wiedereinschalten,

- □ Nichtberühren unter Spannung stehender Personen; diese von gut isoliertem Stand aus mit nicht leitfähigen Gegenständen (Hilfsmitteln) aus dem Gefahrenbereich ziehen,
- Bei Hochspannungsanlagen:
 - ☐ Sicherheitsabstand mindestens 5 m bei ungestörten Anlagen,
 - □ Sicherheitsabstand mindestens 20 m bei gestörten Anlagen (z.B. Baum in Oberleitung, herabhängende Frei- oder Fahrleitungen, angebaggerte Erdkabel etc.),
 - ☐ Betreten nur in Begleitung von Fachkräften des Anlagenbetreibers,
 - ☐ Abschaltungen nur durch Fachkräfte des Anlagenbetreibers,
 - Menschenrettung erst nach Freigabe des Einsatzraums durch Fachkräfte des Anlagenbetreibers.

E Einsturz

Unter dieser Gefahr versteht man das Einstürzen, Umstürzen, Niederfallen oder Umbrechen von Gebäudeteilen oder losen Gütern (z.B. Erdreich, Kies, Schüttgut in Silos etc.).

Menschen können dadurch mechanisch verletzt, erdrückt oder verschüttet werden.

Vorkommen z.B.

- Bei Brand:
 - ☐ Versagen tragender Teile durch Abbrand oder Ausdehnung,
 - ☐ Gewichtserhöhung durch Brandschutt oder Löschwasser,
- Bei Unwetter (Umstürzen von Bäumen, Gerüsten, Gebäudeteilen etc.),



- Bei Tiefbauunfällen (Einsturz von Gräben, Baugruben etc.),
- Bei Hochbauunfällen (Gebäudeeinsturz, Baustellenunfälle etc.).
- Beim Auseinanderdrücken von Bauteilen (z.B. Silos) durch Aufquellen gelagerter Stoffe.

Erkennen

- Durch Beobachten der Einsatzstelle und der Umgebung sowie des Einsatzverlaufs,
- Durch Geräusche und Risse.

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,
- Warnen anderer Personen,
- Nichtbetreten einsturzgefährdeter Gebäudeteile,
- Beachten von Trümmerschatten,
- Sichern des Rückzugswegs,
- Sofortiges Verlassen des Gefahrenbereichs bei Gefahr,
- Aufsuchen geschützter Stellen,
- Überwachung mit Einsatzstellensicherungssystem (ESS), z.B. von Gebäuden.

Ε

Explosion

Eine Explosion ist eine schnell verlaufende Verbrennung mit plötzlich freiwerdender Wärme- und/oder Druckwirkung. Zur Explosion im Sinne des Gefahrenmerkschemas gehören Stichflamme, Verpuffung, Fettexplosion, Staubexplosion, Druckgefäßzerknall, Detonation und Implosion.

Vorkommen z.B.

- Bei brennbaren Flüssigkeiten oder Gasen sowie explosiven Gas-Luft-Gemischen,
- Bei unvollkommener Verbrennung (siehe Brand),
- Bei falschem Löschansatz (Fettexplosion, Staubexplosion),
- Bei Erwärmung von Druckbehältern,
- Bei mechanischer, thermischer oder elektrischer Energie auf Spreng- und Zündmitteln, Munition oder pyrotechnischen Sätzen (z.B. Feuerwerkskörper),
- Bei Zerstörung von Bildröhren.

Erkennen

- Durch Beobachten der Einsatzstelle, der Umgebung und des Einsatzverlaufs,
- Durch Hinweisschilder oder Warntafeln an Fahrzeugen, Gebäuden, Rohrleitungen oder Behältern,
- Durch Nachweisgeräte (z.B. Mehrgasmessgerät).



Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,
- Beachten der Windrichtung,
- Warnen anderer Personen,
- Halten von Abstand.
- Verhindern der Benutzung von Feuer, elektrischen Anlagen und anderen Zündquellen,
- Verwendung von ex-geschützter Ausstattung.

Ε

Erkrankung

Unter Erkrankung versteht man die Gefahr der Ansteckung/Infektion, aber auch Verletzungsgefahren, Gefahren durch Hitze, Kälte oder lebensbedrohliche Zwangslagen.

Vorkommen z.B.

- Grundsätzlich an jeder Einsatzstelle durch Verletzungsgefahr,
- Bei Ansteckungsgefahr, besonders beim Umgang mit Verletzten oder mit infektiösen Stoffen (Gefahrstoffe, Hochwasser etc.),
- Bei Sonnenbrand oder Hitzeschlag bei heißer Witterung,
- Bei Erfrierung oder Unterkühlung, besonders bei kalter Witterung und im Wasser.

Erkennen

- Durch Beobachten der Einsatzstelle und der Umgebung sowie des Einsatzverlaufs,
- Durch Beobachten und richtiges Einschätzen der Witterung.

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,
- Besonders nachts und an unübersichtlichen Stellen Achten auf Verletzungsgefahr,
- Beachten der Unfallverhütungsvorschriften,
- Tragen von Arbeitsschutzausstattung (z.B. Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz),
- Tragen von Infektionsschutzhandschuhen beim Umgang mit Verletzten,
- Schutz vor Witterungseinflüssen durch entsprechende Bekleidung.

E Ertrinken

Ertrinken ist der Tod durch Ersticken infolge des Untertauchens in einer Flüssigkeit.

Vorkommen z.B.

- In stehenden Gewässern,
- In fließenden Gewässern (Strudel, Sog etc.),



- In der Schifffahrt (Überbordgehen, Kentern etc.),
- Bei Hochwasser, Schwallwasser,
- Auf Industrieanlagen (Klärbecken, Tanks, Wasserkraftwerke etc.),
- Auf landwirtschaftlichen Anlagen (Güllegrube etc.),
- In zerstörten Gebäuden.
- Auf Eisflächen (Einbrechen etc.),
- Auf Produktionsanlagen.

Erkennen

Die Gefahr des Ertrinkens ist grundsätzlich gegeben, wenn große Mengen an Wasser/Flüssigkeit vorhanden sind, in die ein Mensch oder Tier geraten kann.

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,
- Warnen anderer Personen,
- Tragen von Rettungswesten,
- Anleinen von Betroffenen und Einsatzkräften,
- Richtiges Verhalten in Wasserfahrzeugen,
- Nur gesichertes Betreten von Eisflächen.

9.6.2 Gefahrenmatrix

Die Gefahrenmatrix dient der Einschätzung, wer bzw. was an einer Einsatzstelle von welchen Gefahren betroffen ist. Sie unterstützt somit die Planung und Durchführung des Einsatzes.

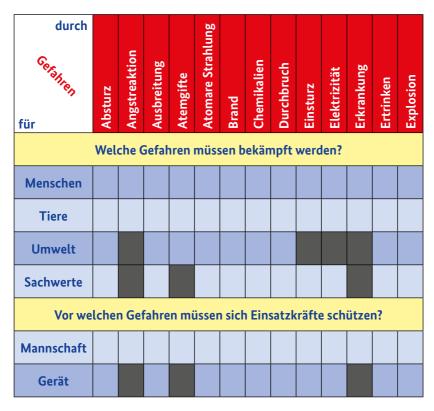


Abb. 19: Die Gefahrenmatrix



9.6.3 Zusätzliche Gefahren

Gefahren durch Verkehr

Gefahren durch Verkehr können an nahezu jeder Einsatzstelle, auch außerhalb von öffentlichen Verkehrswegen, bestehen.

Vorkommen z.B.

- Bei an- und abrückenden Einsatzkräften und Durchgangsverkehr,
- Bei Ladetätigkeiten (z.B. Staplerverkehr, Wechselladerfahrzeuge etc.),
- Bei Kranarbeiten (z.B. schwebende Lasten, ungewollter Aufenthalt im Schwenkbereich etc.),
- Bei Rangierarbeiten,
- Beim Einsatz von Baumaschinen (z.B. Sandsackfüllplatz etc.),
- In der Schifffahrt (z.B. Sog und Wellenschlag etc.),
- Im Schienenverkehr (kein Ausweichen möglich, lange Bremswege etc.).

Erkennen

 Durch Beobachten der Einsatzstelle und der Umgebung sowie des Einsatzverlaufs.

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,
- Absitzen von Fahrzeugen nur auf der dem Verkehr abgewandten Seite,

- Warnen anderer Personen,
- Absichern der Gefahrenstellen,
- Absperren bzw. Kennzeichnen der Arbeitsbereiche,
- ggf. Abstellen von Sicherungsposten.



Hinweis

■ Informationen zum Verhalten auf Verkehrswegen finden sich in Kapitel 9.5.4.

Gefahren bei einem Einsatz nach einem Anschlag

Terrorismus stellt einen gewaltsamen Akt oder eine Aggression gegen den Staat und die Gesellschaft sowie Menschen und Infrastrukturen dar.

Anschläge richten sich gegen Sachwerte, gegen Menschen, gegen die Umwelt sowie gegen Industrie-, Kultur- und Bildungseinrichtungen, insbesondere jedoch gegen religiöse und diplomatische Einrichtungen sowie kritische Infrastrukturen.

Die indirekte Schwächung der Gefahrenabwehr durch einen massiven Anschlag oder durch mehrere Anschläge in räumlicher Nähe ist denkbar. Insbesondere die gewollte Schädigung von Einsatzkräften in Form von schnell flüchtigen Kampfstoffen, Sprengfallen und Zweitanschlägen stellt eine zusätzliche Bedrohung dar.



Vorkommen z.B.

- Durch Sprengstoffattentate,
- Durch Brandanschläge,
- Durch Waffenbedrohung,
- Durch Anschläge mit CBRN-Komponenten.

Erkennen

- Durch Beobachten der Einsatzstelle und der Umgebung sowie des Einsatzverlaufs,
- Durch einen ungewöhnlichen Zusammenhang zwischen Ort, Zeit und Symbolwert,
- Durch unklare Gründe für Verletzungen/Erkrankungen und/ oder eine hohe Anzahl Verletzter/Erkrankter mit ungewöhnlichen Symptomen.

- Außergewöhnlich abgestellte Fahrzeuge,"Falsch" wirkende Gegenstände an einem Ort,
- ☐ Sichtbare Zündvorrichtungen.

Bei Anschlägen mit Schusswaffen:

- ☐ Einschusslöcher,
- ☐ Schussverletzungen,
- □ Pfeifende Geräusche.

Bei Anschlägen mit CBRN-Komponenten:

- □ Stechende, beißende oder "ungewöhnliche" Gerüche für den Einsatzort,
- □ Verhaltensauffälligkeiten von Menschen und Tieren, ungewöhnliche Abwesenheit von Tieren (gerade Insekten),
- ☐ Unklare Verfärbungen am Ort, Zersetzung von Gegenständen.

Verhalten und Schutz

- Sofortige Meldung an die zuständige Führungskraft,
- Weiteres Vorgehen und Verhalten nach Weisung der zuständigen Führungskraft,
- Halten von Abstand,
- Warnen anderer Personen.
- Gegenstände auf keinen Fall berühren oder bewegen,
- Erkunden von Deckungsmöglichkeiten und Rückzugswegen,
- Vermeiden von Ansammlungen von Einsatzkräften/Fahrzeugen,
- Angriffsweg: mit dem Wind gehend,
- Fluchtweg: quer zum Wind gehend.



9.7 Psychosoziale Notfallversorgung



Hinweis

- Das Thema Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) wird ausschließlich durch ausgebildete Mitglieder der Einsatznachsorgeteams (ENT) ausgebildet (siehe hierzu auch Curricula Grundausbildung/angepasste Grundausbildung).
- Hierfür steht den Ausbildenden ein eigenes Ausbildungshandbuch PSNV zur Verfügung.

In diesem Kapitel werden Grundlagen zur Psychosozialen Notfallversorgung vermittelt, die für alle im THW wichtig sind, um sich selbst und anderen im entsprechenden Fall helfen zu können.

Weiterhin wird erläutert, wie die Einsatznachsorge im THW organisiert ist.

9.7.1 Stress

Stress ist nicht per se schlecht. Grundsätzlich steigert er zunächst die Leistungsfähigkeit.

Scheint es, als könne ein Ereignis bewältigt werden oder ist der Stress nur von kurzer Dauer, wird Stress als positiv wahrgenommen. Dies wird auch Eustress genannt.

Überfordert uns das Ereignis oder der Stress hält zu lange an, wird Stress als belastend empfunden. Dies nennt man negativen Stress oder Dis-

stress: Wir können langfristig davon krank werden und wir erholen uns schlechter.

Ob und in welchem Maße ein Ereignis als belastend empfunden wird, bewertet jede Person anders (subjektiv). Entsprechend unterschiedlich kann die Reaktion darauf ausfallen.



Hinweis

 Stress ist also eine (k\u00f6rperlich-geistige) Reaktion, die auf die Bewertung eines Ereignisses folgt.

Belastende Situation

Wie eine Person mit der belastenden Situation umgeht, hängt wiederum davon ab, ob ihr die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Situation zu bewältigen. Dazu gehören – neben vielen weiteren Faktoren – die Unterstützung durch das soziale Umfeld, Bildung oder auch die bisher erlernten Bewältigungsstrategien (vgl. Lazarus, 1999).

Extremereignisse

Besonders belastende Situationen, wie die Konfrontation mit Toten (besonders tote Kinder), vielen Verletzten, eigener (Todes-)Gefahr oder verletzten/getöteten Einsatzkräften sind sogenannte Extremereignisse.

Darüber hinaus gibt es für jeden Menschen individuell besonders belastende Situationen im Einsatz, wenn beispielsweise das Ereignis Ähnlichkeit zu den eigenen Lebensumständen oder Erlebnissen aufweist.



Stressreaktionen

Stressreaktionen sind normale Reaktionen auf ein außergewöhnliches Ereignis. Typische Stressreaktionen bei negativem Stress können vielfältig sein:

- Wahrnehmung, Denken (kognitiv): Tunnelblick, Konzentrationsstörungen, eingeschränkte Aufnahmefähigkeit, Gedächtnisausfälle, etc..
- Gefühle (affektiv): Gereiztheit, Wut, Angst, Hysterie, Ekel, etc.
- Körper: körperliche Anspannung, motorische Ungeschicktheit, Schweißausbrüche, Erbrechen, etc.,
- Verhalten: Rückzug, Überaktivität, zielloses Hin- und Herlaufen, etc..

Traumatisierung

Abzugrenzen von einer Stressbelastung ist traumatischer Stress. Er ist gekennzeichnet durch Kontrollverlust, Hilflosigkeit oder auch Todesangst und wird durch Situationen ausgelöst, in der (fast) alle Menschen mit diesen Gefühlen reagieren würden.

In den ersten Wochen nach einer belastenden Situation sind Reaktionen, wie Übererregung, Schlaflosigkeit, Anspannung o.ä. normal. Sie sind natürliche Verarbeitungsmechanismen des Körpers und der Seele. In der Regel klingen diese Reaktionen innerhalb von vier Wochen von alleine ab.

Traumafolgestörungen, wie z.B. eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Depression, Angststörung, Sucht, u.a. sind selten, können aber auftreten, wenn eine natürliche Verarbeitung nicht funktioniert. Sie bedürfen einer fachärztlichen Behandlung.

Stressmanagement

Eine fundierte Ausbildung aller am Einsatz beteiligten Kräfte hilft, den Stress gering zu halten und ist folglich der wichtigste Baustein der Prävention (Primäre Prävention siehe unten).

Nach einem Einsatz soll die Führungskraft ein Einsatzabschlussgespräch mit den Einsatzkräften durchführen. Dies dient dem Austausch und der gemeinsamen Verarbeitung des Erlebten. So hat die Führungskraft die Gelegenheit, die Verfassung der Helfer/innen einzuschätzen und bei Bedarf Einzelgespräche mit betroffenen Einsatzkräften zu führen.

Darüber hinaus kann jede Einsatzkraft selbst dazu beitragen, das Stressmanagement zu verbessern. Ein Gespräch mit anderen über das Erlebte kann beispielsweise helfen, Stress abzubauen. Auch Tätigkeiten, die der eigenen Erfahrung nach helfen, die Anspannung zu reduzieren, sind hilfreich. Dazu gehören z. B. Musik hören, malen, schreiben, Sport treiben.

9.7.2 Einsatznachsorge

Die Einsatznachsorge im THW ist in der gleichnamigen Dienstvorschrift (DV 430) geregelt.

Einsatznachsorge ist ein wichtiger Teil der Fürsorgepflicht des THW gegenüber allen ehren- und hauptamtlichen THW-Kräften. Im Sinne der Prävention gilt es, die Motivation und Gesundheit der Helferinnen und Helfer zu erhalten sowie eventuellen Belastungsfolgen vorzubeugen.

Ziel der Einsatznachsorge ist es, zusammen mit den beteiligten Einsatzkräften Wege und Möglichkeiten zu finden, mit belastenden Einsätzen und Ereignissen zurechtzukommen bzw. sie zu verarbeiten.



Einsatznachsorgeteams

Alle acht Landesverbände verfügen über je ein Einsatznachsorgeteam (ENT).

Jedes ENT besteht aus einsatzerfahrenen, ehrenamtlichen THW-Helfer/innen:

- Die *Psychosozialen Fachkräfte (PsFk)* sind THW-Helfer/innen mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung im psychologischen, pädagogischen, sozialwissenschaftlichen, ärztlich-medizinischen oder theologischen Bereich. Sie haben Einsatzerfahrung und PSNV-spezifische Fort- und Weiterbildungen durchlaufen. Je eine PsFK leitet das ENT.
- Die sogenannten Peers sind erfahrene THW-Einsatzkräfte mit abgeschlossener psychosozialer Schulung.

Aufgaben der Einsatznachsorgeteams

Die Mitglieder der ENT führen Schulungen an den THW-Standorten durch, die die Einsatzkräfte befähigen sollen, mit kommenden belastenden Einsätzen besser zurechtzukommen. Weiter schulen sie die Führungskräfte zum Thema PSNV, damit diese ihre Fürsorge gegenüber den ihnen unterstellten Einsatzkräften besser wahrnehmen können.

Auch die Ausbildung der Lernabschnitte "PSNV" und "Akutbetreuung: Psychische Erste Hilfe" im Rahmen der Grundausbildung gehört zu den Aufgaben des ENT. Da all diese Maßnahmen zur Vorbeugung vor einem potenziellen belastenden Ereignis stattfinden, gehören sie zur *Primären Prävention*.

Im Gegensatz dazu besteht die *Sekundäre Prävention* in der Unterstützung der betroffenen Einsatzkräfte bei der natürlichen Verarbeitung einer belastenden Situation. Die ENT beraten Führungskräfte bei Einsätzen, vor allem bei potenziell belastenden Einsätzen, um bei Bedarf einsatzbegleitende Maßnahmen oder Nachsorgemaßnahmen einzuleiten.

Die anschließende Einsatznachsorge in Form von Gesprächen hilft, das Verarbeiten mit dem Einsatz zu fördern. Sowohl Gruppen- als auch Einzelgespräche sind möglich.

Wird über die Einsatznachsorge hinaus psychosoziale Hilfe benötigt, unterstützt das ENT bei der Vermittlung an entsprechende Fachstellen.

Kontakt zum Einsatznachsorgeteam

Die ENT des THW sind über die Rufbereitschaft der Regionalstellen erreichbar. Somit kann bei und nach belastenden Einsätzen für die vor Ort eingesetzten THW-Einsatzkräfte jederzeit psycho-soziale Betreuung angefordert werden. Dies kann auf dem Dienstweg oder durch jede Einsatzkräft selbst erfolgen.

Es kann Gründe geben, die eigenen Führungskräfte über den Wunsch, mit einem ENT Kontakt aufzunehmen, nicht informieren zu wollen. Daher können Helferinnen und Helfer die ENT direkt kontaktieren.

Sämtliche (Gesprächs-)Inhalte, Maßnahmen o.a., die im Zusammenhang mit der Einsatznachsorge stehen, werden von Mitgliedern des ENT vertraulich behandelt.

Die Kontaktdaten des zuständigen ENT sind in der Regel im OV öffentlich ausgehängt, können aber ansonsten über die Regionalstelle oder die LB-Dienststelle erfragt werden.



Hinweis

- Helferinnen und Helfer können die ENT direkt kontaktieren.
- Alle Angehörigen des ENT unterliegen der Schweigepflicht!



9.8 Umgang mit Medien

9.8.1 Grundlagen

Der Umgang mit Medien ist ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit im THW-Ortsverband. Der vorliegende Lernabschnitt thematisiert daher nicht nur das Gespräch mit der Presse, sondern auch den Umgang mit sozialen Medien und das Auftreten des THW in der Öffentlichkeit.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bestehen für das THW unterschiedliche Herausforderungen.

9.8.1.1 Positives Image des THW in der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsarbeit ist kein Selbstzweck. Sie kostet Zeit und Geld. Beides könnten wir auch an anderer Stelle einsetzen.

Aber: Öffentlichkeitsarbeit hilft uns, neue Helferinnen und Helfer zu gewinnen, finanzielle Mittel einzuwerben und bei Politik, anderen Rettungsorganisationen, Arbeitgebern und der Bevölkerung ein positives Bild des THW zu vermitteln.

Wer aber betreibt Öffentlichkeitsarbeit im Ortsverband? Der/die Ortsbeauftragte? Die anderen Führungskräfte? Der/die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit?

Lassen wir diese Frage zunächst unbeantwortet; wir kommen später darauf zurück.

Wir sind eine Organisation, die auf ehrenamtlicher Mitarbeit basiert. Ohne Ehrenamtliche müssten wir unsere Niederlassung bald schließen. Öffentlichkeitsarbeit hilft uns dabei, andere Menschen für die Mitarbeit im THW zu begeistern.

Ähnlich sieht es mit finanziellen Mitteln aus. Wir finanzieren uns aus dem Bundeshaushalt. Dieser hat jedoch u.U. nicht für alle 668 Ortsverbände ausreichend Mittel zur Verfügung, um alle wünschenswerten Anschaffungen zu finanzieren. Hier müssen wir uns selbst helfen, bspw. durch Spenden. Öffentlichkeitsarbeit dient somit auch dazu, Förderer, seien es einmalige Förderer oder Mitglieder im Förderverein, auf das THW aufmerksam zu machen.

Wir wollen aber nicht nur potentielle neue Ehrenamtliche oder Förderer auf uns aufmerksam machen: Die Rahmenbedingungen, unter denen wir tätig sind, werden – gerade weil wir eine Bundesbehörde sind – in hohem Maß durch die Politik beeinflusst, seien es die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie das THW-Gesetz, oder die Höhe der im Bundeshaushalt für das THW bereitgestellten Gelder. Ein positives Bild des THW in den Köpfen der Politiker und Politikerinnen sowie (unserer) Landesund Bundestagsabgeordneten hilft uns. Auch hierfür betreiben wir Öffentlichkeitsarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Feuerwehr & Co?

Das THW arbeitet nicht allein. Wir sind in die Gefahrenabwehr eingebunden und auf eine gute Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Polizei & Co angewiesen. Wie diese Partner das THW ansehen und inwieweit wir bei lokalen Unglücksfällen in die Rettungsarbeiten eingebunden werden, hängt in hohem Maß von uns und davon ab, ob unsere "Rettungskollegen" wissen, was wir tun können und welche Ausstattung uns zur Verfügung steht.



Und unsere Arbeitgeber?

Warum sollte uns unser Chef/unsere Chefin für Einsätze und Ausbildungen freistellen? Genau genommen muss er/sie dies natürlich. Aber wollen wir dieses Recht wirklich einklagen? Sicher nicht, denn das rächt sich. Somit sind wir auf Arbeitgeber angewiesen, die unsere Arbeit im THW schätzen und uns unterstützen wollen; bspw. dadurch, dass wir eine Woche nach Hoya fahren können oder im Einsatzfall "von jetzt auf gleich" nicht am Arbeitsplatz erscheinen. Auch hierfür betreiben wir Öffentlichkeitsarbeit. Warum sollte uns unser Chef/unsere Chefin freistellen, wenn er/sie nicht weiß, was das THW tut?

Schließlich sind wir als Bundesbehörde mit 80.000 Helferinnen und Helfern ein wesentlicher Bestandteil im Bevölkerungsschutz Deutschlands. Daher ist es uns auch eine Verpflichtung, dieser Bevölkerung zu zeigen, wofür wir die an uns verteilten Steuergelder verwenden und was wir im Fall des Falles für die Bevölkerung leisten können.

Öffentlichkeitsarbeit gestalten wir aber nicht nur nach "außen". Auch bestehende Helfer und Helferinnen sollen sich gerne in der Unterkunft aufhalten und engagiert im THW mitarbeiten. Ist dies nicht der Fall, werden sie über kurz oder lang ihr Hobby "an den Nagel hängen" und ihre Freizeit anders verbringen.

Und wie gestalten wir unsere Beziehung zu diesen Partnern?

Jeder von uns hat eine sehr individuelle Vorstellung vom THW, was es ist und wie es funktioniert. Das gilt nicht nur für uns, sondern auch für Nachbarn, Chefs oder Bundestagsabgeordnete. Und je nachdem, wie dieses Bild aussieht, wird er oder sie uns positiv oder ablehnend gegenüberstehen.

Das Problem hierbei ist, dass diese Vorstellungen über das THW zwar mit der Realität übereinstimmen können, aber nicht müssen.

Daher gilt: Entscheidend ist nicht, was das THW ist oder wofür wir es halten, sondern wie es von den Menschen (bewusst oder unbewusst) wahrgenommen wird.



Hinwais

■ Bei der Öffentlichkeitsarbeit gilt es, die Wahrnehmung aller zu schärfen und allen Beteiligten ein positives, aber auch authentisches Bild des THW zu vermitteln.

9.8.1.2 Grundrechte

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland definiert Grundrechte, die unsere Arbeit beeinflussen können.

So definiert Art. 5:

"Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.

Eine Zensur findet nicht statt."



Pressevertreter und -vertreterinnen leiten aus diesem Grundrecht das Recht ab, über Unglücksfälle informiert zu werden, damit im Sinne des "öffentlichen Interesses" hierüber berichtet werden kann.

Diese Pressefreiheit wird im weiteren Verlauf des Artikels 5 jedoch eingeschränkt:

"Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre."



Hinweis

■ Für die Pressearbeit bedeutet dies, dass bei Herausgabe einer Information (an Medienvertreter) eine Abwägung zu treffen ist, ob das Recht der Pressefreiheit oder das Recht der persönlichen Ehre eines Betroffenen/einer Betroffenen höher einzustufen ist.

9.8.1.3 Bundesbehörde

Das THW ist eine Bundesbehörde. Wenn wir als Mitarbeiter in der Öffentlichkeit auftreten (bspw. erkennbar durch das Tragen unserer Uniform), repräsentieren wir zunächst eine Hilfsorganisation, die einem großen Teil der Bevölkerung bekannt ist. Darüber hinaus vertreten wir – im Gegensatz zu den Feuerwehren oder anderen Hilfsorganisationen – jedoch eine Bundesbehörde. Dies sollten wir uns stets bewusst machen.



Wir sollten uns so verhalten, wie wir wollen, dass die Bundesbehörde THW in der Öffentlichkeit gesehen wird.

9.8.1.4 Informationshoheit der Einsatzleitung

Jede zielgerichtete Kommunikation ist auf Informationen angewiesen. In unserem Zusammenhang können dies bspw. Informationen über Folgendes sein:

- Die Unglücksursache,
- Die aktuelle Lage,
- Die Anzahl der eingesetzten Kräfte,
- Den Ort und die Tätigkeiten der eingesetzten Helfer und Helferinnen.

Im Einsatzgeschehen gibt es eine Stelle, an der alle Informationen zusammenlaufen. Dies ist die Einsatzleitung.

An die Einsatzleitung melden alle eingesetzten Kräfte die aktuelle Lage und etwaige Veränderungen. Spezialisten und Spezialistinnen (bspw. Fachberater und Fachberaterinnen) werden von der Einsatzleitung eingebunden, um die aktuellen Informationen zu bewerten und hieraus die richtigen Maßnahmen abzuleiten.

Eventuell widersprüchliche Aussagen können durch die Einsatzleitung verifiziert werden.

Vor allem bei großflächigen Einsätzen (bspw. Hochwasser) fließen Informationen aus unterschiedlichen Gebieten zusammen.



Durch diese Funktionen ist die Einsatzleitung die einzige Stelle, die

- Aus der Vielzahl der Informationen die für die Presse relevanten Informationen herausfiltern kann,
- Etwaige (rechtliche) Folgen einer Kommunikation abschätzen kann,
- Eine fundierte Abwägung zwischen dem Recht auf Information (Pressefreiheit) und persönlicher Ehre treffen kann,
- Sicherstellen kann, dass keine falschen oder widersprüchlichen Informationen kommuniziert werden.



Hinweis

 Die ausschließliche Informationshoheit im Einsatzfall obliegt der Einsatzleitung.

9.8.1.5 Gespräch mit den Medien

Auch wenn die Informationshoheit im Einsatz der Einsatzleitung obliegt, können Sie in die Situation kommen, als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin des THW mit Journalisten oder Journalistinnen zu sprechen, sei es als von der Einsatzleitung ernannte/r THW-Experte/THW-Expertin oder außerhalb von Einsätzen. Im Regelfall geben dann der oder die Ortsbeauftragte bzw. eine von ihm oder ihr bestellte Person (i.d.R. der/die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit) Auskünfte und Informationen an die Medien.



 Der Ansprechpartner für Medienvertreter ist beim THW idR der Beauftragte/die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit.

Sie sollten sich jedoch ebenfalls einige Besonderheiten bewusst machen.

Was ist die Aufgabe der Medien? Radio, Fernsehen, Print- und Internetmedien haben den Auftrag, ihr Publikum mit Informationen zu versorgen. Dafür erhalten sie Geld, z.B. in Form von Abonnements. Darüber hinaus wirken sie durch Kontrolle und Kritik an der öffentlichen Meinungsbildung mit.

Journalisten und Journalistinnen werden daher versuchen, so schnell wie möglich an Informationen zu gelangen, die kommuniziert werden können, idealerweise schneller als die Mitarbeiter konkurrierender Medien.

Dieses Ansinnen ist im Grundgesetz durch die Pressefreiheit (siehe oben) abgedeckt.

Welcher Konflikt kann hieraus für Sie entstehen? Auf der Suche nach Informationen sind Sie als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin des THW ein gefragter Gesprächspartner. Als Einsatzkraft haben Sie ggf. Zugang zu Informationen, an die der Journalist/die Journalistin sonst nicht gelangen würde.

Als Gesprächspartner/Gesprächspartnerin befinden Sie sich in einem Dilemma: Auf der einen Seite möchten Sie über die Arbeit des THW so authentisch wie möglich informieren. Auf der anderen Seite sollten oder dürfen manche Informationen nicht von Ihnen kommuniziert werden.



Wie verhalte ich mich richtig? Werden ein paar einfache Regeln beachtet, steht einer positiven Berichterstattung im Sinne des THW nichts im Weg.

- Fungieren Sie nur dann als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für die Presse, wenn Sie hierzu von der Einsatzleitung (im Einsatz) bzw. der Führung Ihres Ortsverbands, insbesondere dem Beauftragten/der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit (außerhalb eines Einsatzes) ermächtigt wurden,
- Nehmen Sie sich Zeit, sich auf das Gespräch mit der Presse vorzubereiten: Was will ich mitteilen? Was kann ich zusätzlich mitteilen? Was will ich auf keinen Fall preisgeben? Auch wenn Journalisten oft von engen Terminen (Redaktionsschluss) getrieben sind: Seriöse Medien geben Ihnen Zeit, sich auf die Fragen einzustellen,
- Berücksichtigen Sie immer mögliche Persönlichkeitsrechte betroffener Personen. Sobald der geringste Verdacht besteht, dass (Persönlichkeits-)Rechte anderer verletzt werden könnten, nehmen Sie Abstand von der entsprechenden Aussage. Weisen Sie Ihre Gesprächspartner hierauf hin und erläutern Sie ihr zögerliches oder ablehnendes Verhalten,
- Sprechen Sie klar und deutlich und verwenden Sie keine Fachbegriffe oder Abkürzungen; mit einem "GKW" kann Ihr Gegenüber nur in den wenigsten Fällen etwas anfangen,
- Die Arbeit von Medienvertretern darf nicht behindert werden. Gleichwohl hat die Arbeit der Einsatzkräfte Vorrang. Der Aufenthalt im Gefahrenbereich und im inneren Arbeitsbereich einer Einsatzstelle ist zu unterlassen. Warnen Sie Pressevertreter vor Gefahren. Nutzen Sie in Absprache mit der Einsatzleitung evtl. Arbeitspausen, in denen sich Fotografen an der Einsatzstelle unter Ihrer Führung bewegen können,

Sind Sie einmal mit Medienvertretern konfrontiert, die nicht nachgeben und Sie in "eine Ecke treiben wollen", verweisen Sie sie freundlich, aber bestimmt an die Einsatzleitung.

9.8.1.6 Soziale Medien

Wie wir gesehen haben, haben alle Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem THW Auswirkungen auf dessen Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit. Aufgrund der sehr hohen Geschwindigkeit, mit der Informationen v.a. in sozialen Medien verbreitet werden, ist hier ein besonders achtsamer Umgang seitens aller THW-Angehörigen erforderlich.

Informationen zum Verhalten in sozialen Netzwerken hat das THW in den sog. "Social Media Guidelines" zusammengefasst, die im THW-Extranet zu finden sind. Die wichtigsten Regeln hieraus werden im Folgenden angesprochen.

Sie sind verantwortlich. Machen Sie sich vor der Veröffentlichung bewusst, dass Ihr Eintrag Auswirkungen auf die Wahrnehmung des THW haben kann. Seien Sie sich dieser Verantwortung bewusst.

Beachten Sie unsere Werte. Als THW-Mitglieder verkörpern wir auch die Werte des THW. So verhalten wir uns anderen Menschen gegenüber bspw. vorurteilsfrei. Dies gilt auch für unser Auftreten in sozialen Netzwerken.

Respekt gilt auch im Netz. Ein weiterer unserer Werte ist der Respekt gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Glaubensrichtungen. Auch dieser Respekt gilt immer, wenn wir mit anderen Menschen in Kontakt sind – auch online.

Zeigen Sie Transparenz. Machen Sie sich als THW-Mitglied erkennbar, wenn Sie sich zu auf das THW bezogenen Themen äußern.



Sprechen Sie für sich selbst. Offizielle Stellungnahmen des THW in sozialen Medien werden durch einen ausdrücklich hierfür ernannten Personenkreis eingestellt. Wenn Sie selbst Informationen posten, machen Sie deutlich, dass Sie für sich selbst sprechen und nicht die offizielle Meinung des THW vertreten.

Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie Ihre politische Meinung kundtun. Als Bundesbehörde sind wir politisch neutral. Veröffentlichen Sie Ihre Meinung zu politischen Themen, so ist dies explizit als ihre persönliche Meinung zu kennzeichnen und nicht als die Sichtweise des THW.

Verwenden Sie die Formulierung "ich" anstelle von "wir".

Schützen Sie die Privatsphäre. Durch die Veröffentlichung von Informationen oder Bildern kann die Privatsphäre der genannten oder abgebildeten Personen gefährdet sein. Seien Sie sich dieser Gefährdung bewusst und veröffentlichen Sie nur Inhalte, durch die die Privatsphäre Dritter nicht beeinträchtigt wird.

Schützen Sie interne Informationen. Als THW-Mitglied kommen Sie auch in Kontakt mit Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Prüfen Sie vor der Veröffentlichung von Daten und Fakten, ob Geheimhaltungsverpflichtungen vorliegen, die eine Veröffentlichung verbieten. Im Zweifel gilt: "Finger weg!"

Argumentieren Sie einheitlich. Je mehr Stellen über das THW kommunizieren, desto größer ist die Gefahr, dass voneinander abweichende Informationen entstehen. Um dies zu vermeiden, sind – sofern vorhanden – entsprechende Sprachregelungen der THW-Leitung zu verwenden.

Das Internet ist live. Seien Sie sich der Geschwindigkeit des Internets bewusst. Sobald eine Information gepostet wurde, verbreitet sie sich dort. Eine Löschung einmal geposteter Informationen ist nicht mehr möglich.

Gesetze gelten auch im Netz. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Gesetze gelten auch dort. Beachten Sie hierbei insbesondere Urheberrechte und das "Recht am eigenen Bild".

9.8.2 Fallbeispiel

Machen wir das bisher Gesagte anhand eines Fallbeispiels greifbar. Wie kann all dies in der Praxis aussehen? Wir ziehen hierfür ein (frei erfundenes) Einsatzszenario heran.

Sonntagabend, 22 Uhr: Der technische Zug (mit der Fachgruppe Beleuchtung) wird alarmiert und rückt zur Einsatzstelle aus.

In einem Wohnhaus ist es zu einem Brand gekommen; das Gebäude ist teilzerstört.

Die Fachgruppe Beleuchtung wird mit der Ausleuchtung des Bereitstellungsraums beauftragt.

Die beiden Bergungsgruppen gehen in Bereitstellung, um ggf. die Abstützung einiger Gebäudeteile vornehmen zu können.

In diesem Zusammenhang ereignen sich vier Vorgänge, die vor dem Hintergrund der Öffentlichkeitsarbeit näher beleuchtet werden.

9.8.2.1 Szenario A

Helfer Paul (Fachgruppe Beleuchtung) ist zum Betrieb eines Stromerzeugers im Bereitstellungsraum eingeteilt. Er wird von einem Pressevertreter angesprochen: "Ich habe gehört, dass aus dem Gebäude noch Gas austritt. Besteht eine Gefahr für die Bevölkerung?"



Paul: "Das ist sicher nicht auszuschließen."

Der Pressevertreter stellt diese Information unverzüglich auf dem Onlineportal der Zeitung ein: "Wie das THW bestätigt, besteht Gefahr für die Bevölkerung." Dies verbreitet sich wie ein Lauffeuer.

30 Minuten später verkündet der Einsatzleiter bei einer Pressekonferenz, dass das Haus gar keinen Gasanschluss gehabt habe, nie Gas ausgetreten sei und daher keine Gefahr für die Bevölkerung bestehe.

Was passiert hier?

Der Pressevertreter ist auf der Suche nach Informationen für seinen Bericht. Er geht davon aus, dass Paul als THW-Mitarbeiter in den Informationsfluss eingebunden ist und daher verwertbare Informationen liefern kann.

Paul sagt – zu Recht – dass man, solange die entsprechende Bestätigung noch nicht vorliege, eine Gefahr nicht ausschließen könne.

Die Presse veröffentlicht diese Vermutung. Selbst wenn diese von Paul als solche kommuniziert wurde: Unter dem Eindruck solcher Ereignisse verschwimmen oft Vermutungen und Tatsachen.

Zwischenzeitlich hat die Einsatzleitung Kontakt mit dem Energieversorger aufgenommen, Messungen durchgeführt und festgestellt, dass es zu keinem Gasaustritt gekommen ist.

Durch eine Analyse aller Informationen der unterschiedlichen Stellen konnte sich die Einsatzleitung ein klares – und der Wirklichkeit entsprechendes – Bild von der Lage machen. Erst jetzt wird dies kommuniziert.

Die Bevölkerung sieht sich nun mit zwei unterschiedlichen Aussagen konfrontiert, wobei die falsche vermeintlich vom THW stammt, obwohl sie nie so getätigt wurde.

Welche Auswirkungen hat diese Situation wohl auf die Glaubwürdigkeit der Bundesbehörde THW?

9.8.2.2 Szenario B

1 Uhr, Helferin Julia (1. Bergungsgruppe) steht nach wie vor im Bereitstellungsraum. Noch hat die Einsatzleitung keine Entscheidung getroffen, ob das Gebäude abgestützt werden muss oder nicht.

Eigentlich hätte Julia heute Nacht in der Firma arbeiten müssen (Nachtschicht); nun steht sie neben dem GKW, raucht eine Zigarette und wartet auf ihren Einsatz.

Helferin Susanne fotografiert Julia in gelangweilter Pose. Julia postet in den sozialen Medien: "1 Uhr – warten seit drei Stunden auf den Einsatz. Wird wohl nichts mehr werden."

Ihr Arbeitgeber, der auf die Schnelle keine Vertretung für Julia mehr finden konnte, bekommt über einen gemeinsamen Kollegen das Bild zu Gesicht und liest den dazugehörigen Kommentar.

Dass Julia (vorerst) nicht eingesetzt wird, hat sicherlich gute Gründe. Vielleicht ist sich die Einsatzleitung noch nicht sicher, dass die Bergungsgruppe sicher arbeiten kann. Somit ordnet sie das weitere Warten an und befragt zunächst einen Baufachberater.

All diese Gründe kennt Julia jedoch nicht, so dass sie die Entscheidung der Einsatzleitung mit einem entsprechenden Kommentar in die sozialen Medien einstellt.

Ihr Chef wiederum sieht v.a. seine eigene Situation: Er hat sich vergeblich bemüht, eine Vertretung für Julia zu finden. Da dies nicht funktioniert hat, sind nun zu wenig Mitarbeiter in der Firma, so dass ein Auftrag nicht



mehr rechtzeitig fertiggestellt werden kann. Währenddessen steht seine Mitarbeiterin vermeintlich sinnlos und rauchend an der Einsatzstelle.

Welche Bereitschaft wird Julias Chef bei der nächsten Alarmierung haben, sie für den Einsatz freizustellen?

Die Nutzung sozialer Medien ist somit mit Vorsicht zu genießen: Dabei entsteht sehr schnell eine Eigendynamik, die nicht mehr kontrollierbar ist. Und auch die Tatsache, dass Informationen unmittelbar an einen unbekannten Personenkreis weitergeleitet werden können, birgt erhebliche Gefahren.

9.8.2.3 Szenario C

Helfer Fritz (Zugtrupp) steht neben dem Führungsfahrzeug seines Zugführers.

Mittlerweile geht das Gerücht um, ein fehlerhaft montiertes Kabel habe einen Kabelbrand verursacht.

Auf die Frage eines Pressevertreters, ob die Brandursache schon bekannt sei, erzählt Fritz, dass es entsprechende Gerüchte gebe.

Der Pressevertreter findet im Lauf der Nacht durch die Befragung von Nachbarn heraus, dass der ortsansässige Elektriker in der vergangenen Woche Reparaturen ausgeführt hat.

Am folgenden Tag titelt die Zeitung: "Ortsansässiger Elektriker verursacht Hausbrand".

Auch hier hat der THW-Helfer keine falschen Informationen gestreut: Die von Fritz zitierten Gerüchte machen tatsächlich die Runde. Sie sind aber nur Gerüchte. Durch Anhängen weiterer Informationen entsteht eine Aussage, die nicht stimmt.

Mehr noch: Welche Auswirkungen auf das Image des Elektrikers wird es haben, wenn sein Name mit einem Hausbrand in Verbindung gebracht wird?

9.8.2.4 Szenario D

Es ist Montagabend. Der Einsatz ist beendet. Die Einsatzbereitschaft ist wiederhergestellt.

Susanne trifft sich – wie jeden Montagabend – mit Freunden. Diese Woche berichtet sie natürlich von ihrem Einsatz.

"Die Einsatzleitung hat wieder total versagt. Nichts hat geklappt. Haben über vier Stunden dumm herumgestanden, ohne auch nur einen Handschlag getan zu haben."

Wie werden Susannes Kollegen die Fähigkeiten des THW einschätzen, wenn sie derartige Sätze hören? Auch Susanne verfügt nur über einen Teil der Informationen, so dass sie die Hintergründe der Entscheidung der Einsatzleitung nicht kennt. Susannes Zuhörer erhalten jedoch den Eindruck, dass das THW seine Arbeit nicht erfüllt.

Vielleicht hat sich gerade jemand aus Susannes Freundeskreis für die Mitarbeit im THW interessiert oder wollte an den örtlichen Helferverein spenden.



9.8.3 Fazit

Wie sollten wir uns verhalten?

- Durch unser Verhalten in der Öffentlichkeit prägen wir das Bild davon, wie Außenstehende das THW sehen,
- Wir verhalten uns als THW-Mitarbeiter so, wie wir wollen, dass das THW (eine Bundesbehörde!) gesehen wird,
- Dies beginnt bereits mit Kleinigkeiten wie sauber geputzten Schuhen am "Tag der offenen Tür" oder der herzlichen Aufnahme eines neuen Mitglieds,

Verhalten im Einsatz

- Die Informationshoheit im Einsatzfall liegt bei der Einsatzleitung,
- Nur die Einsatzleitung bzw. eine von ihr beauftragte Person t\u00e4tigen Aussagen gegen\u00fcber Medienvertretern,
- Hier liegen alle relevanten Informationen vor, etwaige (rechtliche) Folgen von Pressemeldungen können abgeschätzt werden; es ist sichergestellt, dass keine abweichenden Informationen kommuniziert werden,
- Daher: Medienvertreter werden an die Einsatzleitung verwiesen.

Soziale Medien

- Wir beachten die "Social Media Guidelines" des THW,
- Nachrichten in sozialen Netzwerken entwickeln sehr schnell eine Eigendynamik und erreichen ggf. Empfänger, die nicht beabsichtigt waren,
- Posts mit Informationen zum Einsatz, der Unglücksursache oder dem Einsatzverlauf sind zu unterlassen.

Kommen wir zum Abschluss noch einmal auf die eingangs aufgeworfene Frage zurück: Wer betreibt Öffentlichkeitsarbeit im Ortsverband? Der/die Ortsbeauftragte? Die anderen Führungskräfte? Der/die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit?



Hinweis

Wir alle betreiben Öffentlichkeitsarbeit für das THW. Wir können durch unser Verhalten im THW-Alltag, im Einsatz, aber auch im privaten Umfeld zu einem positiven Bild des THW in der Öffentlichkeit beitragen.



Bildverzeichnis Anhang A

Abb. 18

THW

Abb. 1, Abb. 2, Abb. 3, Abb. 4, Abb. 5, Abb. 6, Abb. 7, Abb. 8, Abb. 9, Abb. 10, Abb. 11, Abb. 12, Abb. 13, Abb. 14, Abb. 15, Abb. 16, Abb. 17, Abb. 19



Anhang B Literaturverzeichnis

Bereichsausbildung Kraftfahrer, Modul 3 und RV 004/2017

BGI/GUV-I 8651 Sicherheit im Feuerwehrdienst (Stand 2011)

Flyer HEIKAT, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Stand 2016)

FwDV 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (Stand 2008)

Lazarus, R. S., Folkman, S. (1984): Stress, Appraisal, and Coping. SPRINGER PUB. New York

Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz: Truppmannausbildung Teil 1 – Lehrunterlage für den Ausbilder (Stand 2013)

StAN-Nr. 09-10 System Bereitstellungsraum 500 (SysBR), Version 01-2017

THW Ausbildungshandbuch: Hygiene in (Versorgungs-)Stellen Verpflegung, Grundlagen der Hygiene

Lernunterlage "Gefahren der Einsatzstelle / Gefahrenmerkschema 5A B C D 5E" für Unterführer, THW-Bundesschule

THW DV 1-100 Führung und Einsatz (Stand 1999)

THW DV 2 Kompetenzentwicklung (Stand 2013)

THW DV 430 Einsatznachsorge im THW (Stand 2011)

THW DV 500 – CBRN-Einsatz (Stand 2014)

THW Handbuch Ausbildung (Stand 2013)

thw.de

THW-DV 1-101 Handbuch Führen im THW (Stand 2006)

THW-DV 1-120 Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation bei Einsätzen innerhalb der THW-Struktur (Stand 2009)

Verhalten in sozialen Netzwerken (Social Media Guidelines), Stand: März 2012 (siehe THW-Extranet)

www.arbeitsschutz-im-ehrenamt.de (letzter Zugriff: 20.09.2018)



Anhang C Autorenverzeichnis

Rainer Straszewski

OV Ingolstadt

Stefan Wawrzinek

THW-Ausbildungszentrum, Neuhausen

Julia Holzbach

THW-Leitung, Referat EA 3

Horst Hillemacher

THW-Leitung, Referat EA 3

Mit Unterstützung von:

Günter Schwitalla

OV Hoya



Anhang D Notizen

